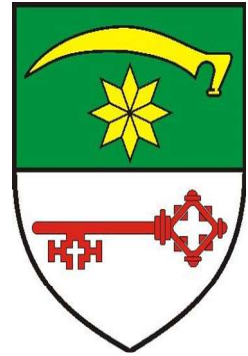


Beteiligungsbericht

Gemeinde Bad Sassendorf



Geschäftsjahr 2017





Herausgeber:

GEMEINDE BAD SASSENDORF
- Der Bürgermeister -

Redaktion:

GEMEINDE BAD SASSENDORF
- Fachbereich 1.2 -
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf

Telefon: 02921/505-39
Telefax: 02921/505-59
e-Mail: post@bad-sassendorf.de
Internet: www.bad-sassendorf.de

Januar 2019

Vorwort

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 soll Ratsmitgliedern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Überblick über die gemeindlichen Beteiligungen an Unternehmen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, verschaffen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die bisher von der Saline Bad Sassendorf GmbH gehaltenen Anteile an der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH und der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH von der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG übernommen.

Weiter trat die Gemeinde Bad Sassendorf im Laufe des Geschäftsjahres 2017 der KoPart eG Düsseldorf bei.

Der Beteiligungsbericht bildet für die einzelnen Unternehmensbeteiligungen die jeweiligen Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen ab. Zur Information sind bei den unmittelbaren Beteiligungen die Lageberichte mit beigefügt. Als Entwicklungsvergleich sind die Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ebenfalls abgebildet.

Die Unternehmensdaten und die Gremienbesetzungen sind mit dem Stand aus den Jahresabschluss- und Geschäftsberichten der Unternehmen aufgenommen worden.

Der vollständige Text der gesetzlichen Regelung kann der Anlage entnommen werden.

Bad Sassendorf, im Januar 2019



Malte Dahlhoff
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhaltsverzeichnis	1
Gesetzliche Grundlage des Beteiligungsberichtes	3
Gesetzliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	4
Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bad Sassendorf	7
Verflechtungen mit dem Haushalt	9
Unmittelbare Beteiligungen:	11
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	13
Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH	25
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	33
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	45
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	65
Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH	85
Wasserversorgung Beckum GmbH	99
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG	117
KoPart eG	129
Mittelbare Beteiligungen:	137
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH (siehe unmittelbare Beteiligung Seite 33)	-
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad (siehe unmittelbare Beteiligung Seite 65)	-
Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH (siehe unmittelbare Beteiligung Seite 85)	-

Klinik Quellenhof GmbH	139
Klinik am Hellweg GmbH	145
Klinik Lindenplatz GmbH	151
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	157
Solbad Westernkotten GmbH	163
Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH	169
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH	175
Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH	181
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG	187
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH	193
Kreditinstitute:	199
Sparkasse Soest	201
Anlagen	207

Gesetzliche Grundlagen des Beteiligungsberichtes

Die rechtliche Basis für den Beteiligungsbericht stellt zum einen **§ 117 Absatz 1 GO NRW** dar.

Hierin werden folgende Vorgaben gemacht:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Der Bericht ist

- jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben
- dem Gesamtabchluss beizufügen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Zum anderen ist **§ 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW** die rechtliche Basis für den Beteiligungsbericht.

Danach sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Darstellung der einzelnen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen soll in einer Zeitreihe für die letzten drei Jahre erfolgen, auch eine Übersicht über die prozentuale Höhe der gemeindlichen Anteile an den Beteiligungen soll aufgestellt werden.

Hinzuweisen ist ergänzend noch auf den **§ 112 GO NRW** der festlegt, dass eine Gemeinde, sofern sie unmittelbare oder mittelbare Anteile an einem Unternehmen besitzt, ihre Informations- und Prüfungsrechte gemäß dem Haushaltsgrundsätzegesetz ausüben soll. Soweit sie keine Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen innehat, soll bei Interesse darauf hingewirkt werden, dass ihr im

Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder in der Satzung Informations- und Prüfungsrechte nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt werden.

Gesetzliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde

Entsprechend der in **Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG** verankerten Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden kann sich die Gemeinde, innerhalb der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO), wirtschaftlich betätigen.

1. Begriffsdefinition

Unter dem Begriff wirtschaftliche Betätigung ist nach Vorgabe des **§ 107 Abs. 1 Satz 3 GO NRW** der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

2. Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung

In **§ 107 Abs. 1 Satz 1 GO NRW** sind folgende Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung abgelegt:

1. Ein dringender öffentlicher Zweck muss die Betätigung erfordern,
2. die Betätigung muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen darf der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden können.

3. Besonderheiten bei der Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform

Gründet eine Gemeinde ein Unternehmen in privater Rechtsform, so müssen zusätzlich die Voraussetzungen des **§ 108 GO NRW** erfüllt sein.

Danach darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn:

- eine Rechtsform gewählt wird, welche die **Haftung** der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur **Übernahme von Verlusten** in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den **öffentlichen Zweck** ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
- bei **Unternehmen der Telekommunikation** einschließlich von Telefondienstleistungen nach **§ 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW** im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

4. Handlungsgrundsätze zur Unternehmensführung

Daneben fordert **§ 109 GO NRW** (Wirtschaftsgrundsätze), die Unternehmen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen die Unternehmen auch einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

5. Weitere Rechte der Gemeinde

Weitere Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden befinden sich im **Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**.

Der **§ 53 HGrG** findet jedoch nur Anwendung, wenn

- a) der Gemeinde mehr als 50 % der Anteile an dem Unternehmen gehören oder
- b) der Gemeinde mindestens 25 % der Anteile gehören und sie gemeinsam mit weiteren Gemeinden über die Mehrheit der Anteile verfügt.

Im Falle der Gemeinde Bad Sassendorf sind diese Voraussetzungen für die Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH, die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH, die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG, die Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH sowie die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH erfüllt.

Die Gemeinde kann verlangen, dass

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft wird;
2. im Prüfbericht
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetragesdargestellt werden;
3. der Gemeinde der Prüfbericht der Abschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersandt wird.

Eine umfassende Zusammenstellung der relevanten Regelungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden finden sie als Anlagen 1 und 2 zu diesem Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht gibt Ihnen Auskunft über die Aufgaben und die Situation der Unternehmen, sowie die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bad Sassendorf Wirtschaftsjahr 2017

1. Unmittelbare Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich die Gemeinde Bad Sassendorf direkt an einem Unternehmen beteiligt.

Bezeichnung des Unternehmens	Gesellschaftskapital	Anteil der Gemeinde Bad Sassendorf	Anteil in %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	3.520.000,00 €	2.464.000,00 €	70,0 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €	17.500,00 €	70,0 %
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	250.000,00 €	187.500,00 €	75,0 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	100.000,00 €	30.000,00 €	30,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	971.500,00 €	49.550,00 €	5,1 %
Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH	26.000,00 €	19.500,00 €	75,0 %
Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300.000,00 €	246.000,00 €	2,0 %
Kreis-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG	4.477 Anteile	177 Anteile	4,0 %
KoPart eG, Düsseldorf	185 Anteile	1 Anteil	0,5%

2. Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich ein Unternehmen, an dem die Gemeinde Bad Sassendorf beteiligt ist, wiederum an einem Unternehmen beteiligt.

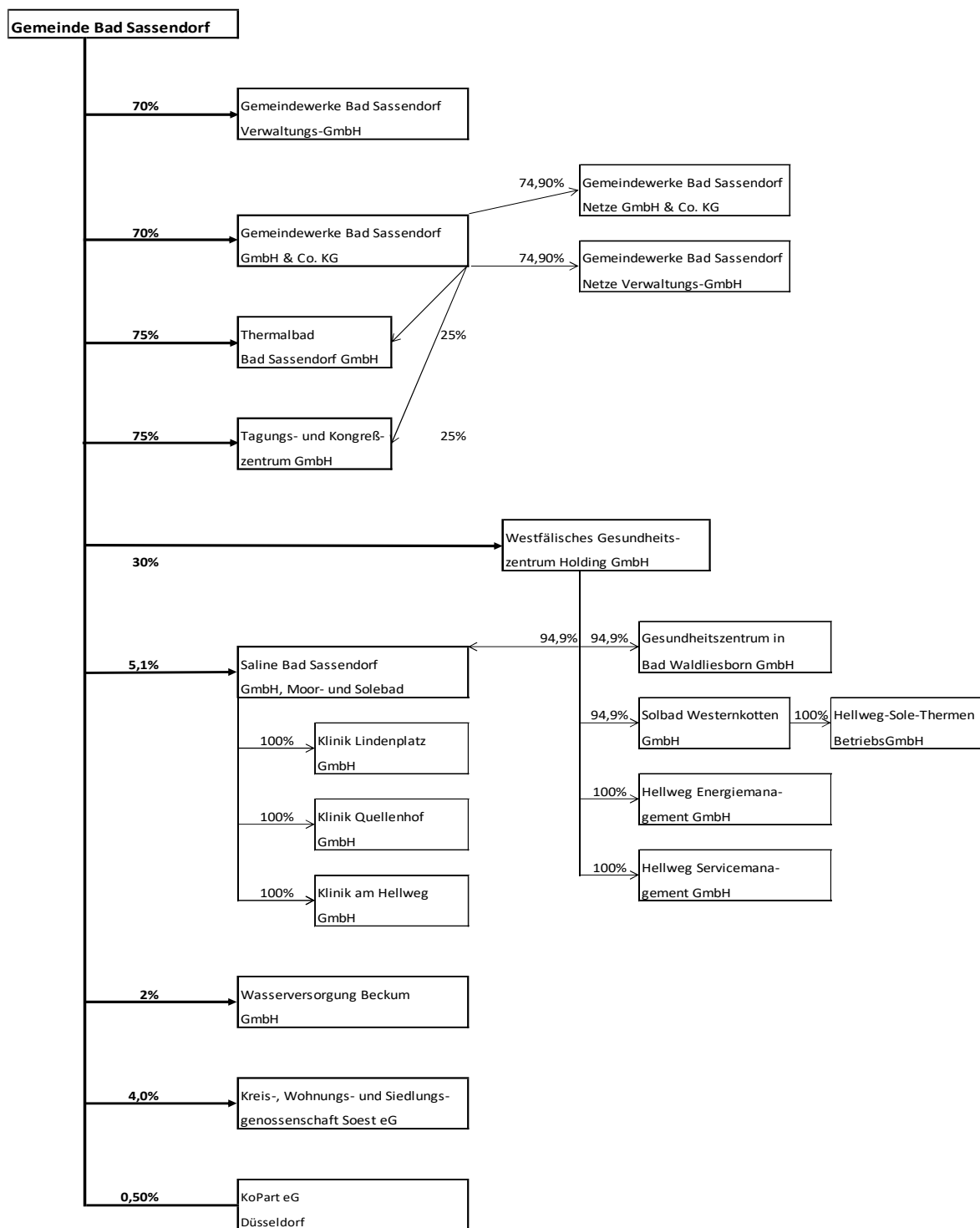
Beteiligung über	an	Anteil	Anteil in %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Saline Bad Sassendorf GmbH	921.950,00 €	94,9 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	2.847.000,00 €	94,9 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Solbad Westernkotten GmbH	995.501,00 €	94,9 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Hellweg Energiemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	Hellweg Servicemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH	6.500,00 €	25,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Klinik Quellenhof GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Klinik am Hellweg GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	Klinik Lindenplatz GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	62.500,00 €	25,0 %
Solbad Westernkotten GmbH	Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,0 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG	374.500,00 €	74,9 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH	18.725,00 €	74,9 %

Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Bad Sassendorf

Auswirkungen des Geschäftsjahres 2017 der Unternehmen
auf den gemeindlichen Haushalt

Unternehmen	Sachverhalt	Buchungs- stelle	Haushalts- Ist
<u>Einnahmen:</u>			
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	Konzessionsabgabe Strom	4511010000	276.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	Ausschüttung Bilanzgewinn	4651000000	25.086,06 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	Konzessionsabgabe Wasser	4511030000	17.630,29 €
KWS	Dividende	4651000000	1.848,31 €

Beteiligungsstruktur Gemeinde Bad Sassendorf Stand 31.12.2017



Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Unmittelbare Beteiligungen

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Gemeindewerke
Bad Sassendorf
GmbH & Co. KG**

-unmittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG

1. Anschrift:

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist die öffentliche Versorgung mit Wasser, Strom und Gas. Dabei sind die Grundsätze der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich dabei zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 28.10.2011 mit notariellem Vertrag gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co.KG, unter der Nr. HRA 7215, eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung werden vertreten durch:

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

RH Morch (Vorsitzender)
GAR M. Becker

Für die Stadtwerke Lippstadt GmbH

GF Müller

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern:

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

RH Morch, Vorsitzender des AR

BM Dahlhoff

RH Häken

RH Dehlen ab 10/2017 RH Felger

RH Kopietz

Für die Stadtwerke Lippstadt GmbH:

Cosack, Peter, Landwirt, Gastronom

Strathaus, Udo, Lehrer

Kauke, Klaus, Prokurist

c) Geschäftsführer: Herr Karl-Heinz Ricken, Gemeindeoberverwaltungsrat

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH & Co.KG

Gründungsjahr: 2011

Stammkapital: 3.520.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Bad Sassendorf	2.464.000 €	70,0 %
Stadtwerke Lippstadt GmbH	1.056.000 €	30,0 %
Stammkapital	3.520.000 €	100,0 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG	374.500 €	74,9 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH	18.725 €	74,9 %
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	62.500 €	25,0 %
Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH	6.500 €	25,0 %

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen	3.234,40	3.234,4	3.234,4
B. Umlaufvermögen	1.063,10	1.278,2	3.269,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	435,5	559,3	972,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	627,6	718,9	2.296,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,4
SUMME AKTIVA	4.297,5	4.512,6	6.503,8
<u>PASSIVA</u>			
Kapitalanteile Kommanditisten	3.520,0	3.520,0	3.520,0
Gewinnrücklage	0,0	220,4	220,4
Verlustausgleichskonto	-88,7	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	21,7	0,0	293,9
Eigenkapital	3.453,0	3.740,4	4.034,3
Rückstellungen	236,4	299,1	347,8
Verbindlichkeiten	608,1	473,1	2.121,7
SUMME PASSIVA	4.297,5	4.512,6	6.503,8

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	1.528,8	2.286,5	2.355,8
sonstige betriebliche Erträge	5,7	0,0	0,0
Materialaufwand	1.443,4	2.184,4	2.237,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	69,4	54,0	45,8
Erträge aus Beteiligungen	0,0	239,2	229,6
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	1,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21,7	287,3	300,7
Steuern vom Einkommen/Ertrag	0,0	0,1	6,8
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	21,7	287,4	293,9

9.

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017****I. Grundlagen des Unternehmens**

Am 28.10.2011 wurde die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Nummer HRA 7215 gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bad Sassendorf. Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage, ohne Kapitalanteil und ohne Stimmrecht ist die Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Bad Sassendorf. Beschränkt haftende Gesellschafterinnen sind die Gemeinde Bad Sassendorf zu 70 % und die Stadtwerke Lippstadt GmbH zu 30 %.

1. Vertrieb

Der Gesellschaftszweck besteht in der öffentlichen Versorgung mit Strom und Gas vorrangig auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Sassendorf. Hierzu wurden vorrangig auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Sassendorf Vertriebsaktivitäten aufgebaut.

Zur Belieferung der Haushalts- und Gewerbekunden mit Strom und Gas bestehen seitens der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Lieferantenrahmenverträge mit der Westnetz GmbH, welche den Zugang der Gesellschaft zu den entsprechenden Verteilnetzen regeln. Zudem bestehen zwischen der Stadtwerke Lippstadt GmbH und der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG Verträge über die Belieferung mit elektrischer Energie und Gas, sowie für die Betriebsführung. Die vorgenannten Verträge bilden die Grundlage der Vertriebstätigkeit.

2. Beteiligungen

Die GWBS KG ist seit dem 01.01.2015 mit jeweils 74,9 % an der Netzgesellschaft Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG (GWBSN KG) sowie an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH (GWBSN V GmbH) beteiligt. Die übrigen Anteile von 25,1 % hält die innogy Netze Deutschland GmbH (innogy). Darüber hinaus ist sie seit dem 1. Januar 2017 mit jeweils 25 % an der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH und der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH beteiligt. Der Gesellschaftszweck ist um die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge sowie die Förderung der kulturellen Betreuung der Einwohner und die Unterstützung des Fremdenverkehrs- sowie des Stadtmarketings erweitert worden.

II. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2017

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsmodell

Die GWBS KG befindet sich im Vertriebswettbewerb zu einer Vielzahl von regionalen und überregionalen Strom- und Gasanbietern mit unterschiedlichsten Geschäftsmodellen und Vertragsangeboten. Die erfolgreiche Tarifstrategie der GWBS ist dabei so ausgerichtet, dass sie wettbewerbstaugliche Preise anbietet und auf die örtliche Nähe, den direkten Kundenkontakt und eine persönliche Beratung setzt.

2. Geschäftsverlauf

Die Anzahl an Haushalts- und Gewerbekunden nimmt im Strom- und Gasbereich seit Aufnahme der Vertriebstätigkeit im Mai 2012 stetig zu. Auch im Jahr 2017 wurde über die Kundenservice-Büros in Räumen der Stadtwerke Lippstadt GmbH und der Gemeinde Bad Sassendorf ein erfolgreicher Vertrieb von elektrischer Energie und Erdgas sichergestellt. Neben den Standardangeboten für Strom und Erdgas bietet die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG auch elektrische Energie in Form von Naturstrom, Wärmespeicherstrom (Nachtspeicherstrom) und Wärmepumpenstrom an.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt rd. 2.831 MWh (2.517 MWh i. V.) elektrische Energie an 800 (719 i. V.) Tarifkunden geliefert. Darüber hinaus wurden rd. 6.330 MWh (6.495 MWh i. V.) an Sondervertragskunden (Gewerbe) geliefert. Des Weiteren wurden 487 (458 i. V.) Haushaltskunden mit rd. 13.306 MWh (13.489 MWh i. V.) Erdgas versorgt. Ebenso konnte ein Gewerbekunde wiederum mit rd. 7.406 MWh (7.841 MWh i. V.) Erdgas versorgt werden.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten von 2.286.517 € in 2016 auf 2.355.821,61 € in 2017 erhöht werden, dieses entspricht einer Erhöhung i. H. v. rd. 3 %. Den Erträgen stehen Materialaufwendungen in Höhe von 2.237.259,98 € gegenüber. Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 45.789,52 € sind angefallen. Es können Beteiligungserträge von 229.543,63 € verzeichnet werden. Das Finanzergebnis beläuft sich auf -1.589,40 € und betrifft die Zinsbelastung aus der Abrechnung der EEG-Umlage für Vorjahre. Nach einer Belastung mit Gewerbesteuer in Höhe von 6.800,00 € konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 293.895,78 € erwirtschaftet werden.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft hält Finanzanlagevermögen in Höhe von 3.234.408 € (vgl. I.2.). Sämtliche für den Vertriebszweck benötigten Sachanlagen werden seitens der Stadtwerke Lippestadt gestellt. Damit weist die Gesellschaft zum 31.12.2017 kein Sachanlagevermögen aus.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 aufgrund des erweiterten Geschäftsbetriebs 6.503.796,95 € (i. V. 4.512.635 €). Die Eigenkapitalquote beträgt bei dem zuvor dargestellten Gesamtvermögen und einem Eigenkapital i. H. v. 4.034.335,65 € (i. V. 3.740.440 €) rd. 62 %.

Cashflow, Kapitalfluss

Der Cashflow als Kennzahl der Liquidität eines Unternehmens ermöglicht die Beurteilung des Innenfinanzierungspotenzials.

Geschäftsjahr	2017
Jahresüberschuss	293.896 €
Zunahme der Rückstellungen	48.700 €
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Aktiva	- 412.833 €
Zunahme Verbindlichkeiten aus Darlehen, aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	1.648.566 €
Cash-Flow aus lfd. Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit	1.578.329 €

Der Bestand der flüssigen Mittel erhöhte sich zum Bilanzstichtag damit um 1.578 T€ auf 2.297 T€. Hierin enthalten ist die Auszahlung eines Gesellschafterdarlehens der Gemeinde Bad Sassendorf zur Finanzierung des Kaufpreisan teiles an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co.KG zum 1.1.2018.

III. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2018 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von rd. 282 T€ gerechnet.

Die Vertriebspartei leistet dabei einen Ergebnisbeitrag in Höhe von rd. 68 T€, basierend auf einer kalkulierten Absatzmenge von rd. 9,2 GWh Strom und rd. 20,2 GWh Erdgas an Haushalts-, Gewerbe- sowie kommunale und private Sondervertragskunden.

Das Energievertriebsgeschäft ist zu Beginn des Jahres 2018 planmäßig verlaufen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die auf ein Verfehlen der wirtschaftlichen Zielsetzungen hindeuten könnten.

Die Sparte Beteiligung wird zu o. g. Plan-Ergebnis 2018 voraussichtlich einen Ergebnisbeitrag in Höhe von 214 T€ leisten. Dies setzt voraus, dass die Gesellschafter der GWBSN KG beschließen, ihren Jahresüberschuss 2017 zu entnehmen.

Zum 1. Januar 2018 erwirbt die Gesellschaft einen Anteil von 74,9 % an der neu gegründeten Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die GWBS verfügt über ein der Größe der Gesellschaft angepasstes Risiko- und Chancenmanagement analog § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG).

1. Risikobericht

Im Ergebnis gibt es keine nennenswerten Risiken, die über das übliche Branchen- und/oder Betriebsrisiko hinausgehen.

2. Chancenbericht

Nach Auffassung der Geschäftsführung stellt die Beteiligung an der Netzgesellschaft GWBSN KG weiterhin eine besonders aussichtsreiche Chance dar. Auch der Ausbau der Vertriebstätigkeit birgt weiterhin Entwicklungspotenzial. Dieses gilt es zu heben.

3. Gesamtaussage

Im Ausbau des Energievertriebs wird kein besonderes Risiko, eher weiterhin eine Chance, gesehen. Die mit dem Kauf der Beteiligungen verbundenen wirtschaftlichen Erwartungen entsprechen den Prognosen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die GWBS verwendet weder zur Sicherung von Bilanzpositionen oder außerbilanziellen Geschäften, noch zu spekulativen Zwecken, Finanzinstrumente oder Finanzderivate.

Bad Sassendorf, 18. Mai 2018

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG

Ricken
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Gemeindewerke
Bad Sassendorf
Verwaltungs-GmbH**

-unmittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH

1. **Anschrift:**

Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf

2. **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Beteiligung an der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung dieser Gesellschaft.

3. **Eintragung ins Handelsregister:**

Die Gesellschaft wurde am 26.09.2011 mit notariellem Vertrag gegründet und am 17.10.2011 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH, unter der Nr. HRB 9756, eingetragen.

4. **Organe des Unternehmens:**

a) **Gesellschafterversammlung**

RH Morch, Vorsitzender, für die Gemeinde Bad Sassendorf

GAR M. Becker	für die Gemeinde Bad Sassendorf
RH U. Strathaus	für die Stadtwerke Lippstadt GmbH

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern:

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

RH Morch, Vorsitzender des AR

BM Dahlhoff

RH Häken

RH Schremmer

Für die Stadtwerke Lippstadt GmbH:

RH Cosack

Prokurist Kauke

c) Geschäftsführer: Herr Karl-Heinz Ricken, Gemeindeoberverwaltungsrat

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2011

Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Bad Sassendorf	17.500 €	70,0 %
Stadtwerke Lippstadt GmbH	7.500 €	30,0 %
Stammkapital	25.000 €	100 %

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8,4	10,7	11,8
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19,6	18,8	20,3
Umlaufvermögen	28,0	29,5	32,1
SUMME AKTIVA	28,0	29,5	32,1
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Verlustvortrag	-2,0	-0,7	0,5
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,3	1,2	2,0
Eigenkapital	24,3	25,5	27,5
Rückstellungen	1,3	1,5	1,6
Verbindlichkeiten	2,4	2,5	3,0
SUMME PASSIVA	28,0	29,5	32,1

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse/sonst. Betriebl.. Erträge	10,6	10,4	12,4
Material-/Personalaufwand	-5,9	-7,3	-7,3
Betriebsergebnis	4,7	3,1	5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,4	-1,8	-2,7
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-3,4	1,3	2,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-0,1	-0,4
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,3	1,2	2,0

8.**Gemeindewerke Bad Sassendorf
Verwaltungs-GmbH****Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017****I. Grundlagen des Unternehmens**

Unternehmenszweck der Gemeindewerke Bad Sassendorf Verwaltungs-GmbH (GWBS V GmbH) ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG (GWBS KG).

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

II. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2017**1. Rahmenbedingungen und Geschäftsmodell**

Die GWBS V GmbH ist Komplementärin der GWBS KG, ohne Kapitalanteil. Für die Haftung erhält die Gesellschaft von der GWBS KG jährlich eine Haftungsvergütung in Höhe von 1.250 €. Darüber hinaus werden der GWBS V GmbH auch alle Aufwendungen, die ihr durch die Geschäftsführung entstehen, erstattet.

Gemäß dem am 12. Mai 2017 neu gefassten Gesellschaftsvertrag wird das Stammkapital wie folgt gehalten:

Gemeinde Bad Sassendorf	=	17.500 € (70 %)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	=	7.500 € (30 %)

2. Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Haftungsvergütung und des Aufwandsersatz ist die Ertragslage strukturell positiv. Die GWBS V GmbH wird tendenziell dauerhaft Jahresüberschüsse ausweisen, die dann in regelmäßigen Abständen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden können.

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite durch das Guthaben gegenüber Kreditinstituten und auf der Passivseite durch das Eigenkapital charakterisiert. Investitionen hat die GWBS V GmbH nicht zu tätigen.

Die Finanzlage ist ebenfalls mit dem Guthaben gegenüber Kreditinstituten beschrieben. Liquiditätsengpässe waren im Jahr 2017 nicht festzustellen und werden aufgrund des vertraglich vereinbarten Aufwandsersatzes auch in Zukunft nicht auftreten.

III. Entwicklung / Prognose

Die voraussichtliche Entwicklung ist mit der Beschreibung der Ertragslage (siehe Punkt II. dieses Berichts) dargestellt.

IV. Chancen- und Risikobericht, Gesamtaussage

Durch den Gesellschaftszweck ergeben sich strukturell weder besondere Chancen, noch Risiken.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die GWBS V GmbH verwendet weder zur Sicherung von Bilanzpositionen oder außerbilanziellen Geschäften noch zu spekulativen Zwecken Finanzinstrumente oder Finanzderivate.

Bad Sassendorf, 12. Mai 2018

Karl-Heinz Ricken
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Thermalbad
Bad Sassendorf
GmbH**

-unmittelbare Beteiligung-

Thermalbad Bad Sassendorf GmbH

1. Anschrift:

Thermalbad Bad Sassendorf GmbH
Bismarckstr. 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung des Sole- und Thermalbades in Bad Sassendorf.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 09.08.2011 mit notariellem Vertrag gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Thermalbad Bad Sassendorf GmbH, unter der Nr. HRB 9830, eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus drei Vertretern der Gemeinde Bad Sassendorf sowie einem Vertreter der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG.

Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

BM Dahlhoff

RF Schulenburg

RH Fandrey

Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG:

Geschäftsführer Ricken

b) Geschäftsführung: Herr Hans-Peter Vogelhofer

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2011

Stammkapital: 250.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Bad Sassendorf	187.500 €	75,0 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	62.500 €	25,0 %
Stammkapital	250.000 €	100,0 %

6. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	3.489,7	3.305,6	4.799,3
Anlagevermögen	3.489,7	3.305,6	4.799,3
Vorräte	29,9	47,5	50,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	162,5	126,0	147,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	629,0	790,3	1.350,5
Umlaufvermögen	821,4	963,8	1.548,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
RAP	0,0	0,4	0,7
SUMME AKTIVA	4.311,1	4.269,8	6.348,5
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	250,0	250,0	250,0
Kapitalrücklage	0,0	0,0	2.000,0
Bilanzgewinn	70,9	242,7	360,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital	320,9	492,7	2.610,5
B. Rückstellungen	65,5	52,3	45,7
C. Verbindlichkeiten	3.924,7	3.724,8	3.692,3
SUMME PASSIVA	4.311,1	4.269,8	6.348,5

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T- EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Umsatzerlöse	2.862,5	3.647,2	3.301,4
2. sonstige betriebliche Erträge	276,2	6,8	31,4
3. Materialaufwand	-1.555,3	-1.348,2	-912,2
4. Personalaufwand	-877,8	-1.200,7	-1.317,6
5. Abschreibungen	-255,7	-275,4	-256,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-283,1	-546,1	-604,6
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	5,2	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-130,5	-116,6	-109,7
9. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	36,3	172,2	131,9
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-0,3	-13,4
11. sonstige Steuern	-15,5	-0,1	-0,7
<u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	<u>20,8</u>	<u>171,8</u>	<u>117,8</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-125,4	70,9	242,7
Entnahme aus der Kapitalrücklage	175,5	0	0
<u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	<u>70,9</u>	<u>242,7</u>	<u>360,5</u>

8. Lagebericht

Lagebericht der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Thermalbad Bad Sassendorf GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 09. August 2011 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter HRB 9830 eingetragen.

Das Geschäftsmodell der Thermalbad GmbH ist der Betrieb und die Unterhaltung des Thermalbades mit allen Nebeneinrichtungen wie Sauna, Wellness, Beauty, Massage, Gastronomie und Meersalzgrotte unter einem Dach.

Als gemeinnütziges Unternehmen steht neben der Wirtschaftlichkeit der Anlage der gesellschaftliche Mehrwert (Public Value) für die Bürgerinnen der Gemeinde sowie der Gäste aus dem erweiterten Einzugsbereich im Fokus des Handelns.

Gesellschafter sind per 31. Dezember 2017 die Gemeinde Bad Sassendorf mit 75 % (187.500 €) und die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG mit 25 % (62.500 €).

Die Gesellschaft hat den Betrieb am 01. Mai 2012 übernommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Bäderbranche ist gekennzeichnet von einem breiten, kannibalisierten Wettbewerbsumfeld, allgemein hohen Defiziten im Bereich kommunaler Bäderanlagen und permanenten Veränderungen der Besuchernachfrage. Allein die Entwicklung und der Erhalt hoher Produkt- und Dienstleistungsqualität im Premiumbereich versprechen ausgeglichene, wirtschaftliche Ergebnisse.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2017 war trotz der im Juni begonnen Sanierungsmaßnahmen dadurch gekennzeichnet, dass auch im dritten Jahr in Serie ein zufriedenstellendes, positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Infolge des Besucherrückgangs auf nunmehr 259.000 Besucher und des damit einhergehenden Erlösrückgangs um 345.788 €, wurden weitere Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet, die per Saldo zu einem positiven Ergebnis führten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 24.562 €, davon entfielen 16.663 € auf Schadenersatzleistungen.

Durch die konsequente Anwendung eines mehrstufigen Kostenoptimierungsmodells konnte die Aufwandsseite um weitere 435.973 € reduziert werden.

Durch die Übernahme der Reinigungsleistung in Eigenregie, sowie des bisherigen Pachtobjektes Cafe Sole und des Beauty- und Wellnessbereiches bzw. erhöhten sich die Personalaufwendungen um 116.908 €.

Bei der Darstellung der Ertragslage ist das Ergebnis gegenüber 2016 um 54.040 € reduziert worden, sodass ein Jahresüberschuss von 117.777 € erzielt wurde.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2017 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Die GmbH schloss in 2017 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von + 117.777 € (Vorjahr: + 171.817 €) ab. Den Betriebserträgen in Höhe von + 3.332.747 € (+ 3.653.972 € zum Vorjahr) standen Betriebsaufwendungen ohne sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.229.785 € (2.548.849 € zum Vorjahr) gegenüber.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen (256.845 €) und dem Finanzergebnis (- 109.650 €) ergibt sich ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von 117.777 €. Nach Verrechnung des Gewinnvortrages aus 2016 in Höhe von 242.743 € liegt der Bilanzgewinn 2017 bei 360.520 €.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2017 als gut zu bezeichnen, da sich das realisierte Ergebnis wesentlich besser als im Wirtschaftsplan 2017 darstellt. (Wirtschaftsplan 2017: - 306 T€).

b) Finanzlage

Die Gesellschaft hat aufgrund des positiven Ergebnisses von + 117.777 € einen deutlichen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit verzeichnet. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 1.750.674 € getätigt, davon 1.680.849 € für Anlagen im Bau und 69.824 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung, diese Investitionen wurden aus dem Mittelzufluss und der Kapitaleinlage finanziert. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich zum Stichtag um 560.124 € auf 1.350.456 €. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 2.000.0000 € geleistet.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr in vollem Umfang und jederzeit gegeben.

c) Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 250.000 € entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt. Die von der Gemeinde Bad Sassendorf geleistete Kapitaleinlage wurde als Kapitalrücklage eingestellt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,1 % (i.V. 11,5 %).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt im Geschäftsjahr 2017 bei insgesamt 6.348.489 € (Vorjahr: 4.269.818 €) und beinhaltet im Wesentlichen auf der Aktivseite das Anlagevermögen in Höhe von 4.799.355 € (+ 1.493.738 € zum Vorjahr) sowie liquiden Mitteln von 1.350.456 € (+ 560.125 € zum Vorjahr).

Die Passivseite der Bilanz beinhaltet im Wesentlichen die langfristigen Darlehen in Höhe von 2.625.102 € der Gemeinde Bad Sassendorf zur Kaufpreisfinanzierung des Thermalbades einschließlich 234 T€ für den Bau des durch die GmbH betriebenen BHKW. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind die Vorauszahlungen der Kunden (Goodwill) für Geldwertkarten und Gutscheine und haben sich auf 568.849 € gemindert.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die Kennzahlen Auslastung (Besucherzahlen), Umsatz, durchschnittlicher Erlös pro Besucher und kurzfristige Liquiditätsentwicklung. Weitere Bedeutung hat ein flexibles und mehrstufiges Kostenmanagement.

Darüber hinaus sind der Einsatz von kompetenten und herzlichen Mitarbeiterinnen, stetige Fort- und Weiterbildung sowie interne und externe Qualifizierung wichtige Bestandteile für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres haben.

IV. Prognosebericht

Aufgrund der Entwicklungen ab Mai 2018 (Wegfall der beiden Thermalbadaußenbecken) sieht die Geschäftsführung die Notwendigkeit, die Prognosen aus dem im Herbst 2017 entwickelten Wirtschaftsplan zu modifizieren. Die prognostizierten Besucherzahlen und die sich daraus entwickelnden Erlöse sind zum Stichtag niedriger als angenommen.

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2018 Umsätze in Höhe von 2.500.000 € und Aufwendungen in Höhe von 2.883.000 €. Daraus folgt, dass die Thermalbad GmbH einen Verlust in einer Größenordnung in Höhe von ca. 383.000 € erleiden wird.

Im Mai 2018 wurden auf dem erweiterten Pachtgrundstück die Arbeiten an den neu zu gestaltenden Außenanlagen in Angriff genommen. Die Maßnahmen stellen bis zur Beendigung Ende 2019 einen massiven Eingriff in das operative Geschäft dar. Mittelfristig werden diese attraktivitätssteigernden Maßnahmen jedoch eine weitere Verbesserung der Wettbewerbssituation bewirken, die sich auch in einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Ergebnisse niederschlagen wird und die Zukunftsfähigkeit des Thermalbades verbessert.

Für das Jahr 2018 plant die Gesellschaft mit einem Verlust im operativen Bereich (ohne Sanierungs- und Attraktivierungsaufwand) in Höhe von ca. 383.000 €, der im Wesentlichen auf den Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Außenbereich beruht und gemäß Gesellschaftervertrag von den Gesellschaftern auszugleichen ist.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Das Unternehmen beobachtet die wirtschaftlichen Entwicklungen in der globalisierten Welt, den nationalen und regionalen Binnenmärkten, dem Wettbewerbsumfeld und orientiert sich an den sich ständig verändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch die witterungsbedingten Auswirkungen des Klimawandels spielen eine immer größere Rolle, sowohl bei den Besucherzahlen (zunehmend heiße Sommer) als auch bei den Kostenstrukturen. Das Management gestaltet die unternehmerischen Strukturen aktiv, dynamisch und vorausschauend.

Der Geschäftserfolg der Thermalbad Bad Sassendorf GmbH hängt im Wesentlichen davon ab, dass sich das Unternehmen stets flexibel auf Veränderungen einstellt und sich aktiv mit seinem Leistungsportfolio an veränderte Marktbedingungen und Nachfragestrukturen anpasst.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in den hohen konjunkturell und Boom-bedingten Bau- und Handwerkerpreisen und den notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsaufgaben, die sich zumindest im 1. Bauabschnitt durch unvorhersehbare Ereignisse verteuert haben.

Ziel der Gesellschaft ist es, die Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahme nachhaltig und langfristig nutzbar umzusetzen, um den technischen und wirtschaftlichen Lebenszyklus des Thermalbades signifikant zu verlängern. Dabei geht hohe und langlebige Produktqualität vor kurzfristigem Kostendenken.

2. Chancenbericht

Für die Jahre nach der Sanierung und Attraktivierung strebt die Gesellschaft im operativen Bereich (EBIT) ein positives Ergebnis an. Mittelfristig, nach Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsphase (Ende 2019), wird wieder mit 300.000 Besuchern pro Jahr gerechnet. Durch die geplante Erweiterung im Außenbereich, die Modernisierung der Saunen und die Integration des Gradierwerkes in den Thermalbadbereich werden gesteigerte Besucherzahlen und Erlöserwartungen positive Wirkungen entfalten.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Geschäftsführung durch die Beeinflussung von politischen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die allgemeine Unsicherheit und Bedrohungen durch Terrorismus, die zu einer Veränderung des Freizeitverhaltens führen können, steigende Kosten für Energie und die hohen Aufwendungen für die Sanierung der Anlage.

Finanzielle Stabilität durch marktorientierte Angebotsbausteine der GmbH und die zugesagte Unterstützung der Gesellschafter bezüglich der Finanzierung helfen der Gesellschaft die künftigen Risiken zu bewältigen.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt überwiegend durch Eintrittsgelder und den Verkauf von Geldwertkarten und Gutscheinen, zumeist an Stammbesucher. Forderungsausfälle sind sehr gering, da ein Großteil der Erlöse bar bzw. unbar (EC-Card etc.) vor der Leistungserbringung von den Gästen bezahlt wird. Die weiteren verkauften Dienstleistungen werden zu einem weiteren beachtlichen Anteil (Geldwertkarten und Gutscheine) von den Thermalbadgästen als Vertrauensvorschuss gegenüber dem Thermalbad vorfinanziert.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und möglichst unter Skontoabzug ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird ein täglicher bzw. wöchentlicher Erlös- und Liquiditätsbericht erstellt, der einen vollständigen Überblick über die Zahlungsströme vermittelt und kontinuierlich aktualisiert wird.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, gemäß den Prinzipien kaufmännischer Vorsicht.

Bad Sassendorf, 31. Juli 2018

Hans-Peter Vogelhofer
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

-unmittelbare Beteiligung-

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

1. Anschrift:

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

Bismarckstr. 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Geschäftsanteilen (Holdingfunktion) an der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad, der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH, der Solbad Westernkotten GmbH, der Hellweg Energiemanagement GmbH und der Hellweg Servicemanagement GmbH sowie die abgestimmte strategische Ausrichtung der Gesellschaften, insbesondere die zentrale Steuerung des Verkaufs, des Einkaufs, des Personals, des Marketings, der Technik und des Controllings für diese. Durch die Funktion als Holding soll die Gesellschaft die Tochtergesellschaften dauerhaft erhalten und fördern. Des Weiteren soll hierdurch mittelbar die öffentliche Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Erhalt der Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen der Tochtergesellschaften erreicht werden.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 27.01.2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH, unter der Nummer HRB 7420 eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

GOVR K.-H. Ricken

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 10 Mitgliedern. Davon entsendet:

Kreis Soest	5 Mitglieder
Gemeinde Bad Sassendorf	3 Mitglieder
Stadt Lippstadt	1 Mitglied
Stadt Erwitte	1 Mitglied

Aufsichtsratsmitglieder für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Stimmberechtigte Mitglieder:

BM Dahlhoff
RF Schulenburg
RH Morch

Beratende Mitglieder:

RH Klöne

c) Geschäftsführer: Herr Stephan Eydt
Herr Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2006
Stammkapital: 100.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Soest	50.000 €	50,0 %
Gemeinde Bad Sassendorf	30.000 €	30,0 %
Stadt Lippstadt	12.000 €	12,0 %
Stadt Erwitte	8.000 €	8,0 %
Stammkapital	100.000 €	100,00 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad	921.950,00 €	94,9 %
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	2.847.000,00 €	94,9 %
Solbad Westernkotten GmbH	995.501,00 €	94,9 %
Hellweg Energiemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %
Hellweg Servicemanagement GmbH	25.000,00 €	100,0 %

Auf die Darstellung der indirekten Beteiligungen wurde verzichtet.

7. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH erfolgt mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung in der Gemeinde Bad Sassendorf und des Vorhaltens von Einrichtungen, die charakterisierend für die Gemeinde als Kurort sind.

8. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,4	7,6	33,6
Sachanlagen	35,8	28,2	25,5
Finanzanlage	4.814,5	4.817,4	3.823,8
Anlagevermögen	4.853,7	4.853,2	3.882,9
Vorräte	4,6	2,9	2,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	564,3	108,1	66,9
Sonstige Vermögensgegenstände	5,3	9,4	1,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	80,2	174,9	247,7
Umlaufvermögen	654,4	295,3	318,7
RAP	0,5	1,7	24,3
SUMME AKTIVA	5.508,6	5.150,2	4.225,9
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0
Kapitalrücklage	4.764,4	4.764,4	4.764,4
Gewinnvortrag	-26,8	-23,7	-20,8
Jahresüberschuss	3,1	2,9	-983,6
Eigenkapital	4.840,7	4.843,6	3.860,0
Rückstellungen	449,0	176,5	207,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94,8	13,9	44,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,2	96,2	53,4
sonstige Verbindlichkeiten	63,9	20,0	60,7
Verbindlichkeiten	218,9	130,1	158,4
SUMME PASSIVA	5.508,6	5.150,2	4.225,9

9. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	2.984,0	2.668,0	2.437,3
Sonstige betriebliche Erträge	56,8	99,4	77,7
Materialaufwand	-428,0	-671,4	-672,9
Personalaufwand	-2.015,2	-1.622,6	-1.490,1
Betriebsergebnis	597,6	473,4	352,0
Abschreibungen	-25,8	-16,5	-11,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-567,9	-451,2	-320,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,1	0,0	-995,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	-0,6
Ergebnis der gewöhnlichen			
Betriebstätigkeit	4,0	5,7	-975,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,5	-2,0	-7,2
Sonstige Steuern	-1,4	-0,8	-0,7
Jahresüberschuss	3,1	2,9	-983,6

10.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017

der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Geschäftsanteilen (Holdingfunktion) an

- ⇒ der Saline Bad Sassendorf GmbH
- ⇒ der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH
- ⇒ der Solbad Westernkotten GmbH
- ⇒ der Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH
- ⇒ der Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH

sowie die abgestimmte strategische Ausrichtung der Gesellschaften, insbesondere die zentrale Steuerung des Verkaufs, des Einkaufs, des Personals, des Marketings, der Technik, der EDV und des Rechnungswesens.

Der Zusammenschluss der Einrichtungen aller drei Heilbäder im Kreis Soest soll die öffentliche Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Erhalt der Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen der Tochtergesellschaften verbessern und die Marktposition gegenüber anderen Leistungserbringern und Kostenträgern optimieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unternehmenszweck der Holding ist das Halten von Geschäftsanteilen an den Tochtergesellschaften sowie die strategische Ausrichtung dieser Einrichtungen. Demzufolge unterliegt die Gesellschaft den gleichen Rahmenbedingungen wie die verbundenen Unternehmen und der Entwicklung des Kerngeschäftes dieser Gesellschaften.

Nach Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stieg die Zahl der Gästeankünfte in den nordrhein-westfälischen Mineral-, Moor-, Sole- und Thermalbädern im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +4,2% auf rund 1,263 Mio., die Zahl der Übernachtungen steigerte sich um +0,6% auf nunmehr rund 5,319 Mio. Die Zahl der Anreisen sank 2017 im Vergleich zu 2016 um 1,5% auf 127.597. Auch die Zahl der Übernachtungen in den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken sank um 1,1% auf 2,908 Mio. Auf Landesebene ging die Zahl der Anreisen in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nach Angaben der Landesdatenbank NRW um 2,1% auf jetzt 243.599 zurück. Die Übernachtungen in Vorsorge- und Rehakliniken lagen 2017 bei rund 6,126 Mio. und damit um 1,0% niedriger als 2016.

Gemäß der Statistiken der Landesdatenbank NRW ist in Bad Sassendorf die Anzahl der Gästeankünfte in 2017 gegenüber 2016 insgesamt um 10,9% gestiegen. Die Anzahl der Übernachtungen betrug insgesamt 529.439 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.600 (Vorjahr: 512.839). In den Vorsorge- und Reha-Kliniken am Standort Bad Sassendorf stieg die Zahl der Ankünfte im Vergleich zum Vorjahr um +0,2% auf jetzt 17.170. Gleichzeitig stieg die mittlere Verweildauer von 21,1 Tagen im Jahr 2016 auf 21,2 Tagen im Berichtsjahr, so dass die Zahl der Übernachtungen um +0,5% auf nunmehr 364.019 stieg.

Im Kurort Bad Waldliesborn verminderte sich nach offizieller Datenerhebung der örtlichen Touristikgesellschaft die Anzahl der touristischen Übernachtungen auf insgesamt 19.261 (Vorjahr: 20.915) Übernachtungen und sank damit gegenüber dem Vorjahr um weitere 8,6%.

In Bad Westernkotten stiegen die Gästeankünfte im Vergleich zum Vorjahr um 4.270 auf 36.424 Ankünfte (+13,3%). Die Übernachtungen erhöhten sich um 10.674 auf 206.736 Übernachtungen (+5,45%).

Laut dem Forschungsportal der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verzeichnete die DRV im Jahr 2017 bundesweit einen Rückgang bei den Anträgen für Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation gegenüber dem Vorjahr um -2,3%. Trotz des Rückganges der Anträge stiegen die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen laut den Angaben des GKV-Spitzenverbandes 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut, diesmal um rund +2,4% (Vorjahr: +4%) auf 3,44 Mrd. €.

In den Kliniken der Saline Bad Sassendorf GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 224.551 Übernachtungen (Vorjahr: 223.813 Übernachtungen) gezählt (+0,3%). Die Zahl der vollstationären Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um +0,8% auf 10.281.

In der Klinik Eichholz in Bad Waldliesborn verminderte sich die Anzahl der Belegungstage bei nahezu konstanter durchschnittlicher Verweildauer im vollstationären Segment um -4,1%.

Die Besucherzahlen im Thermalsolebad in der Walibo Therme am Standort Bad Waldliesborn verringerten sich im Berichtsjahr um 1,0% auf rund 219.000 Eintritte. Die Zahl der Saunagäste konnte um weitere 7,5% auf rund 30.300 Eintritte gesteigert werden.

Die Besucherzahlen in den Hellweg-Sole-Thermen (Thermalbad und Sauna) betrugen im abgeschlossenen Geschäftsjahr insgesamt rund 199.000 (Vorjahr: 301.000). Im Sole-Thermalbad in Bad Westernkotten fanden im Berichtsjahr im Innen- und Außenbecken umfangreiche Sanierungsmaßnahmen statt, durch die sich die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert haben.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 war die GmbH in folgenden Funktionen bzw. Aufgabenfeldern tätig:

- ⇒ Geschäftsführung
- ⇒ Personalwesen
- ⇒ Marketing, insbesondere Klinikmarketing
- ⇒ Rechnungswesen und Controlling
- ⇒ EDV
- ⇒ Qualitätsmanagement
- ⇒ Pflegedienstleitung

Gegenstand des Unternehmens ist auch das Halten von Geschäftsanteilen (Holdingfunktion) an mehreren Gesellschaften, unter anderem auch an der Solbad Bad Westernkotten GmbH (s. auch Punkt I. Geschäftsmodell). Im Sole-Thermalbad in Bad Westernkotten wurden im Geschäftsjahr 2017 umfangreiche notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die im März 2018 beendet wurden. Durch nicht vorhersehbare Mängel in der Bausubstanz hat sich die Sanierungsmaßnahme deutlich verlängert und die Besucherzahlen und somit die Umsatzerlöse sind stärker zurückgegangen als geplant. Zudem haben sich durch die Baumängel außerplanmäßige Instandhaltungen ergeben. Durch diese Entwicklungen ist die Solbad Westernkotten GmbH Ende des Berichtsjahres in eine finanzielle Schieflage geraten. Die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH hat aus diesem Grund sowie aufgrund des geplanten Verkaufs des Anteils, den Anteil am verbundenen Unternehmen Solbad Westernkotten GmbH von 995.500 € auf 1,00 €, der dem geplanten Verkaufspreis entspricht, abgeschrieben. Unabhängig von einem möglichen Verkauf wird aufgrund vorliegender Planungen von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Solbad Westernkotten GmbH ausgegangen.

Aus diesem Grund weist die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 984 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 3 T€) aus.

Die verrechneten Aufwendungen belaufen sich auf 2.437 T€ und wurden von den Tochtergesellschaften wie folgt vergütet:

	2017 €	2016 €
<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2.437.260,05</u>	<u>2.668.063,75</u>
	€	€
Saline Bad Sassendorf GmbH	341.794,64	350.391,34
Klinik am Hellweg GmbH	540.847,08	674.088,63
Klinik Lindenplatz GmbH	526.586,00	570.897,26
Klinik Quellenhof GmbH	291.139,97	338.312,65
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	412.265,78	478.895,69
Solbad Westernkotten GmbH	134.907,60	113.820,80
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH	189.672,20	141.597,07
Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH	46,78	60,31
<u>Umsatz verbundene Unternehmen</u>	<u>2.437.260,05</u>	<u>2.668.063,75</u>

Die Abschreibung des Anteils der Solbad Westernkotten GmbH wurde nicht weiterberechnet sondern geht zu Lasten des Eigenkapitals der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2017 78 T€ (Vorjahr: 99 T€).

3. Lage

a) Ertragslage

Die Holding hat im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen der genannten Aufgabenbereiche Geschäftsführung, Personalwesen, Marketing, Rechnungswesen und Controlling, EDV, Qualitätsmanagement und

Pflegedienstleitung an die verbundenen Unternehmen weiterberechnet.

Die Konzernumlage erfolgt nach definierten Verteilungsschlüsseln, die Abrechnung mit den verbundenen Unternehmen nach erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund der im Geschäftsverlauf erläuterten Entwicklung bei der Solbad Westerkotten GmbH, deutlich verschlechtert. Die Erträge reduzierten sich um 252 T€; gleichzeitig sank der operative betriebliche Aufwand um 267 T€. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr 996 T€.

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus den Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen und sanken um 231 T€ auf 2.437 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich insbesondere durch den Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 22 T€ auf 78 T€.

Der Materialaufwand bewegt sich mit 673 T€ (Vorjahr: 671 T€) auf Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich u. a. durch eine um 2,5 Vollstellen niedrigere Anzahl von Vollzeitstellen um 133 T€ auf 1.490 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 131 T€ auf 320 T€, im Wesentlichen bedingt durch geringere Beratungsaufwendungen.

Nach Abzug der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von 11 T€, der Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 996 T€ und der Steuern in Höhe von 8 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 984 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 3 T€).

b) Finanzlage

Das Unternehmen erzielte im Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 110 T€, bestehend aus dem Jahresfehlbetrag (-984 T€), den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (11 T€), den Abschreibungen auf Finanzanlagen (996 T€), der Abnahme von Umlaufvermögen (27 T€), insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen, der Zunahme von Rückstellungen (32 T€) und der Zunahme von Verbindlichkeiten (28 T€).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 Investitionen in Höhe von 35 T€ in das Sachanlagevermögen und in die immateriellen Vermögensgegenstände getätigt, sowie 2 T€ in die Finanzanlagen.

Somit erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31.12.2017 um 73 T€ auf 248 T€ (Vorjahr: 175 T€).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aber im Geschäftsjahr aufgrund von Vorauszahlungen der Tochtergesellschaften auf die Konzernregieumlage stets gewährleistet.

Die Liquiditätslage bleibt gesichert.

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 970 T€ auf 3.883 T€ vermindert. Es besteht, bedingt durch die Holdingfunktion, weiterhin fast ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und stellt 91% der Bilanzsumme dar. Zugängen in Höhe von insgesamt 37 T€ standen Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens von 11 T€ sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 996 T€ gegenüber.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 46 T€ auf 343 T€. Es beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegen

verbundene Unternehmen mit 67 T€ (-41 T€) sowie liquide Mittel in Höhe von 248 T€ (+73 T€).

Das langfristige Kapital besteht ausschließlich aus dem Eigenkapital. Das gezeichnete Kapital entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt.

Das Eigenkapital verminderte sich um den Jahresfehlbetrag von -984 T€ auf 3.860 T€. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2017 sank demzufolge um 2,8 Prozentpunkte auf 91,3%.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zweck des Unternehmens ist gem. Gesellschaftsvertrag § 2 Punkt 1 das Halten von Geschäftsanteilen an der Saline Bad Sassendorf GmbH, der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH und der Solbad Westernkotten GmbH sowie die abgestimmte strategische Ausrichtung dieser Gesellschaften. Durch die Funktion der Holding soll das Unternehmen die Tochtergesellschaften dauerhaft erhalten und fördern.

Des Weiteren soll hierdurch mittelbar die öffentliche Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Erhalt der Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen der Tochtergesellschaften erreicht werden. In diesem Sinne strebt die Holding nicht die Erzielung von Gewinnen an sondern eine langfristige Substanz- und Vermögenserhaltung ihrer Tochtergesellschaften.

Die Steuerung des Unternehmens ist somit eng mit der Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage der Tochtergesellschaften verknüpft und anlehnend an das Kerngeschäft sind die Kennzahlen Pflage, Verweildauer und Fallzahlen nach Kostenträger, Kostenträgerstruktur, durchschnittlicher Umsatz, Vollkräftestatistik, Personalaufwandsquote sowie die kurz- und mittelfristige Liquiditätsentwicklung wichtige Kennzahlen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie der Tochtergesellschaften.

Beeinflusst durch den Unternehmenszweck und der Unternehmensziele zeigt sich die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nicht nur in finanziellen Kennzahlen und der Erfüllung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sondern wird maßgeblich auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt.

Ein wichtiges Ziel der Holding und der Tochterunternehmen ergibt sich bereits aus dem Leitbild der Gesellschaften, nämlich die Erlangung der bestmöglichen physischen und psychischen Gesundheit der Rehabilitanden, der Förderung ihrer Selbständigkeit und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, liegt es im Interesse der Gesellschaft die Mitarbeiter zu fordern und zu fördern im Rahmen ihrer Begabungen und Qualifikationen und mit Blick auf die Bedürfnisse der Rehabilitanden. So gibt es jährliche Mitarbeitergespräche, die die Potentiale, Stärken und Schwächen der Mitarbeiter ermitteln und die Stärken mit Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gezielt ausgebaut werden. Da uns die Gesundheit der Mitarbeiter wichtig ist, bieten wir im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eine Vielzahl an Angeboten aus den Bereichen Fitness, Bewegung und Ernährung an. Dieses Angebot wird 2018 noch erweitert. Das funktionsfähige betriebliche Eingliederungsmanagement wurde 2016 eingeführt und hat sich im Unternehmen sehr gut etabliert.

Der ständige Wandel in medizinischer, gesundheitspolitischer sowie ökonomischer Hinsicht ist vor dem Hintergrund der ökologischen Ressourcen für die Gesellschaft und die verbundenen Rehabilitationskliniken die Grundlage innovativer Entscheidungen. Die Übernahme und Erarbeitung neuer medizinisch-therapeutischer Konzepte und Behandlungsmethoden sind Bestandteil unserer Strategie. Um dauerhaft die Vielfalt an medizinisch-therapeutischen Angeboten auf hohem Qualitätsniveau zu halten, sind gefestigte regionale und überregionale Kooperationen ein wichtiger Bestandteil.

Mit dem Projekt „Energieeffizienz“ sorgen die Gesellschaften für einen schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden

Ressourcen. Bereits seit einigen Jahren setzen die Gesellschaften auf einen sukzessiven Umbau hin zu effizienteren Techniken. So sorgen mehrere Blockheizkraftwerke, Delta-Volt- oder Photovoltaikanlagen für eine höhere Nutzungsrate von erzeugter Energie bzw. Reduktion von Verlusten. Das spart Kosten und schont die Umwelt.

Im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagswesens reichen Mitarbeiter Ihre Ideen zur Verbesserung der Prozesse, zu Kosteneinsparungen oder Maßnahmen zur Verbesserung unserer Leistungen ein. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat werden die eingereichten Ideen bewertet. Für zur Umsetzung vorgeschlagene Maßnahmen erhalten die Mitarbeiter eine Prämie. So wird das Wissen und die Ideen der Mitarbeiter gewinnbringend für die Unternehmung erschlossen.

III. Prognosebericht

Die Entwicklung der Holding ist abhängig von den Prognosen der Tochtergesellschaften, da das operative Geschäft der Gesellschaft eng mit dem Kerngeschäft der verbundenen Unternehmen verknüpft ist.

Die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH hat für 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis von 3 T€ geplant. Die Erträge in Höhe von 2.673 T€ bestehen aus den Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen und den sonstigen betrieblichen Erträgen und sind analog zu den Aufwendungen in Höhe von 2.670 T€ geplant.

Zurzeit werden Gespräche mit Investoren geführt, den von der Westfälischen Gesundheitszentrum Holding GmbH gehaltenen Anteil an der defizitären und in Schieflage geratenen Solbad Westernkotten GmbH zu verkaufen. Aus dem Verkauf könnten der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH weitere Verpflichtungen entstehen, die das Ergebnis belasten. Detaillierte Aussagen hierzu können derzeit aber noch nicht gemacht werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Einen übergeordneten und noch schwer einzuschätzenden Einflussfaktor auf die zukünftige Unternehmensentwicklung bilden die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftswachstum, Haushaltslage, Präventionsgesetz, Entwicklung des Reha-Budgets) bzw. deren Entwicklung.

Das Unternehmen beobachtet diese Entwicklungen permanent, orientiert sich an den sich ändernden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und gestaltet die Konzeption der Versorgungsstrukturen entsprechend.

Der Geschäftserfolg der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften hängt wesentlich davon ab, dass sich die Unternehmen flexibel auf die rechtlichen Änderungen einstellen und sich aktiv mit ihrem Leistungsangebot an die veränderten Marktbedingungen und Nachfragestrukturen nach medizinischer Leistung anpassen. Genauso flexibel wie die Konzeption und das Leistungsangebot müssen Vertrieb und Marketing gehandhabt werden.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. Eine zurzeit relativ niedrige allgemeine Preissteigerungsrate und aber auch weiter steigende Energiekosten werden sich auf die Ertragssituation auswirken.

Erhebliche Risiken entstehen durch die notwendigen umfassenden Neubau- und Umbaumaßnahmen betreffend Gebäude und Technik der Klinik am Hellweg und der Klinik Quellenhof. Diese Risiken wirken sich auf den gesamten Standort Bad Sassendorf aus und wurden durch die Geschäftsführung und externe Gutachter eingehend analysiert. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen wurde ein strategisches und bauliches Konzept entwickelt. Erste Schritte zur Umsetzung dieser Zielplanungen sind 2016 bereits eingeleitet worden und wurden 2017 weiterentwickelt. Die Umsetzung der Planungen beginnt im 1. Halbjahr 2018 mit der Baumaßnahme in der

Klinik Quellenhof und im 2. Halbjahr 2018 mit dem Umbau des Kurmittelhauses.

Das Unternehmen wird weiterhin Maßnahmen umsetzen, die einerseits den Break Even reduzieren, andererseits neue Leistungsangebote schaffen, die die Auslastung erhöhen können. Risiken, die sich aus dem Betreiben von Rehabilitationseinrichtungen und dem Umgang mit dem Patienten und Gast ergeben, werden durch zertifizierte Qualitätsmaßnahmen minimiert und sind ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

2. Chancenbericht

Politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen werden die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens beeinflussen. Nachfragebedingt wird bis zum Jahr 2020 eine Zunahme der stationären Reha-Fälle um fast 13 % erwartet (RWI – Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung in Essen). Wichtige Gründe dafür sind z. B. die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters, die Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, das DRG-Fallpauschalensystem im Akutbereich und die demografische Entwicklung.

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass auch 2018 die Ausgaben für Rehabilitation über alle Kostenträger leicht steigen werden und dass sich die Belegung der Kliniken im Holdingverbund weiterhin positiv entwickelt.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir durch die Beeinflussung von politischen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, steigende Personalkosten und dem Bewilligungs- und Zahlungsverhalten der Kostenträger. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über die Weiterberechnung einer Konzernregieumlage und von in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen der verbundenen Unternehmen an Holdingleistungen. Forderungsausfälle sind somit eher die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt und kontinuierlich aktualisiert wird.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Unternehmens ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement und hält engen Kontakt zu ihren Tochtergesellschaften.

Bad Sassendorf, 18. Mai 2018

Stephan Eydt
(Geschäftsführer)

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

-unmittelbare Beteiligung-

Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

1. Anschrift:

Saline Bad Sassendorf Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Moor- und Solebad
Bismarckstraße 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb des anerkannten Sole-, Moor- und Heilbades in Bad Sassendorf unter Förderung des Landschafts- und Denkmalschutzes und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und des Heimatgedankens. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Kliniken, sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Kliniken mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Saline Bad Sassendorf Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Moor- und Solebad Bad Sassendorf unter der Nummer HRB 5380 eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

BM Dahlhoff

Gäste ohne Stimmrecht:

CDU-Fraktionsvorsitzende/r

SPD-Fraktionsvorsitzende/r

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende/r

BG-Fraktionsvorsitzende/r

FDP-Fraktionsvorsitzende/r

Vertreter:

GOVR K.-H. Ricken

Vertreter:

stellv. CDU-Fraktionsvorsitzende/r

stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende/r

stellv. Fraktionsvorsitzende/r
Bündnis 90/Die Grünen

stellv. BG-Fraktionsvorsitzende/r

stellv. FDP-Fraktionsvorsitzende/r

b) Geschäftsführer

Geschäftsführer: Stephan Eydt, Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1968

Stammkapital: 971.500,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Westfälische Gesundheitszentrum Holding GmbH	921.950,00 €	94,9 %
Gemeinde Bad Sassendorf	49.550,00 €	5,1 %
Stammkapital	971.500,00 €	100 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Klink am Hellweg GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Klinik Lindenplatz GmbH	50.000,00 €	100,0 %
Klinik Quellenhof GmbH	50.000,00 €	100,0 %

7. Personalbestand

	2015	2016	2017
Vollstellen	199,8	188	249

8. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad erfolgt mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung in der Gemeinde Bad Sassendorf und des Vorhaltens von Einrichtungen, die charakterisierend für die Gemeinde als Kurort sind.

9. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	45,4	4,5	25,0
Sachanlagen	37.114,5	34.680,0	32.182,8
Finanzanlagen	835,9	745,4	729,4
Anlagevermögen	37.995,8	35.429,9	32.937,2
Vorräte	42,2	42,4	41,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.059,0	1.267,5	778,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.881,6	4.033,0	6.607,4
Umlaufvermögen	4.982,8	5.342,9	7.427,1
Rechnungsabgrenzungsposten	15,6	5,1	9,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	42.994,2	40.777,9	40.373,9
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	971,5	971,5	971,5
Satzungsmäßige Gewinnrücklagen	50.229,4	50.229,4	50.229,5
Verlustvortrag	-18.296,6	-19.819,6	-20.689,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.523,0	-869,4	793,5
Eigenkapital	31.381,3	30.511,9	31.305,4
Rückstellungen	1.932,3	2.330,1	2.155,1
Verbindlichkeiten	9.679,3	7.935,5	6.912,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,4	1,4
SUMME PASSIVA	42.994,2	40.777,9	40.373,9

10. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	1.969,7	15.367,6	14.554,7
Sonstige betriebliche Erträge	14.769,4	189,3	544,6
Materialaufwand	-3.095,3	-3.631,8	-3.139,6
Personalaufwand	-8.826,5	-8.329,5	-7.818,7
Betriebsergebnis			
Abschreibungen	-2.661,6	-2.213,3	-1.902,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.275,2	-1.806,3	-1.101,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26,9	26,4	25,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-74,5	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-401,7	-365,5	-327,6
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-1.494,3	-837,6	836,1
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-28,7	-31,8	-42,6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.523,0	-869,4	793,5

11. **Lagebericht**

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017

der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad (im Folgenden Saline Bad Sassendorf GmbH) wurde im Jahr 1937 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter HRB 5380 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb des anerkannten Sole-, Moor- und Heilbades in Bad Sassendorf unter Förderung des Landschafts- und Denkmalschutzes und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und des Heimatgedankens.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 in folgenden Aufgabenfeldern tätig

- ⇒ Gesundheitszentrum mit Therapiezentrum
- ⇒ Vermögensverwaltung

Die Saline Bad Sassendorf ist alleinige Gesellschafterin der Unternehmen Klinik am Hellweg GmbH, Klinik Lindenplatz GmbH und Klinik Quellenhof GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stieg die Zahl der Gästeankünfte in den nordrhein-westfälischen Mineral-, Moor-, Sole- und Thermalbädern im Zeitraum Januar

bis Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +4,2% auf rund 1,263 Mio., die Zahl der Übernachtungen steigerte sich um +0,6% auf nunmehr rund 5,319 Mio. Die Zahl der Anreisen sank 2017 im Vergleich zu 2016 um 1,5% auf 127.597. Auch die Zahl der Übernachtungen in den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken sank um 1,1% auf 2,908 Mio. Auf Landesebene ging die Zahl der Anreisen in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nach Angaben der Landesdatenbank NRW um 2,1% auf jetzt 243.599 zurück. Die Übernachtungen in Vorsorge- und Rehakliniken lagen 2017 bei rund 6,126 Mio. und damit um 1,0% niedriger als 2016.

Gemäß der Statistiken der Landesdatenbank NRW ist in Bad Sassendorf die Anzahl der Gästeankünfte in 2017 gegenüber 2016 insgesamt um 10,9% gestiegen. Die Anzahl der Übernachtungen betrug insgesamt 529.439 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.600 (Vorjahr: 512.839). In den Vorsorge- und Reha-Kliniken am Standort Bad Sassendorf stieg die Zahl der Ankünfte im Vergleich zum Vorjahr um +0,2% auf jetzt 17.170. Gleichzeitig stieg die mittlere Verweildauer von 21,1 Tagen im Jahr 2016 auf 21,2 Tagen im Berichtsjahr, so dass die Zahl der Übernachtungen um +0,5% auf nunmehr 364.019 stieg.

Laut dem Forschungsportal der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verzeichnete die DRV im Jahr 2017 bundesweit einen Rückgang bei den Anträgen für Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation gegenüber dem Vorjahr um -2,3%. Trotz des Rückganges der Anträge stiegen die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen laut den Angaben des GKV-Spitzenverbandes 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut, diesmal um rund +2,4% (Vorjahr: +4%) auf 3,44 Mrd. €.

In den Kliniken der Saline Bad Sassendorf GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 224.551 Übernachtungen (Vorjahr: 223.813 Übernachtungen) gezählt (+0,3%). Die Zahl der vollstationären Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um +0,8% auf 10.281.

2. Geschäftsverlauf

Die Saline Bad Sassendorf GmbH war im Geschäftsjahr 2017 in den Sparten

- ⇒ Gesundheitszentrum mit Therapiezentrum
- ⇒ Vermögensverwaltung

tätig.

Die Sparte Therapiezentrum hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis von 1 T€ abgeschlossen, bedingt durch die Auflösung einer Rückstellung für die Rekultivierung eines Moorgeländes.

Die Abgabe von Therapieleistungen im Therapiezentrum ging im Berichtsjahr um 1.868 Therapien auf 34.733 Anwendungen zurück, auch dadurch bedingt, dass ab 01.01.2017 keine Moorbäder mehr verabreicht wurden, nur noch Moorpackungen. Die Mooranwendungen insgesamt werden ab 01.01.2018 eingestellt.

Die Abgabe von stationären Therapien sank um 775 Anwendungen (- 3,57%) auf 20.898 Therapien (Vorjahr 21.673). Die ambulanten Anwendungen reduzierten sich wie bereits in den Vorjahren, im Geschäftsjahr 2017 um 1.093 (- 7,32%) auf 13.835 (Vorjahr 14.928).

Die Sparte Vermögensverwaltung erzielte im Berichtsjahr einen Überschuss in Höhe von 792 T€. Die Töchter der Saline Bad Sassendorf GmbH Klinik am Hellweg GmbH und Klinik Lindenplatz GmbH sowie das verpachtete Hotel Schnitterhof haben im Berichtsjahr vollständig ihre Pachtzahlungen geleistet. Auch die Pachtzahlung der Klinik Quellenhof GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr um 42 T€ auf 262 T€ (Vorjahr: 220 T€) erhöht.

Durch den Verkauf von diversen Immobilien und Grundstücken ergab sich ein Gewinn aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 351 T€. In dem Ergebnis 2017 sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 120 T€ enthalten. Das Geschäftsjahr 2016 wurde durch außerordentliche Aufwendungen wie Abschreibungen auf Finanzanlagen, einem Forderungsverzicht sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 609 T€ belastet; ähnliche Aufwendungen gibt es im Berichtsjahr nicht.

Durch diese Entwicklung ergibt sich für die Saline Bad Sassendorf GmbH ein Jahresüberschuss in Höhe von 793 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 869 T€).

In 2016 wurde für die Kliniken am Standort Bad Sassendorf, insbesondere für die Klinik am Hellweg und die Klinik Quellenhof, ein strategisches und bauliches Konzept entwickelt. Dieses wird nun in den Folgejahren umgesetzt. Das Konzept beinhaltet auch umfangreiche Neubau- und Umbaumaßnahmen, die die Saline Bad Sassendorf GmbH als Eigentümerin der Klinikgebäude ihrer Tochtergesellschaften realisiert. Im Berichtsjahr sind bereits zahlreiche vorbereitende Maßnahmen angestoßen und durchgeführt worden.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich, wie bereits im Vorjahr, ein weiteres Mal verbessert und zwar um 1.662 T€ auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 793 T€. Von dieser Ergebnisentwicklung entfallen 546 T€ auf das operative Betriebsergebnis.

Die Umsatzerlöse verminderten sich um 813 T€ auf 14.555 T€. Durch die Übertragung des Kurtaxbereiches auf die Gemeinde Bad Sassendorf ab 01.07.2016 erhält die Saline Bad Sassendorf GmbH keine Kurtaxeinnahmen mehr von der Gemeinde; im Vorjahr waren noch anteilige Erträge für das 1. Halbjahr enthalten. Auch die Erträge aus der Weiterberechnung von Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen sind deutlich zurückgegangen, insbesondere durch geringe Berechnungen von Personalkosten im Rahmen der Personalgestellung, da ausscheidende Mitarbeiter direkt in den Tochtergesellschaften ersetzt und angestellt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 355 T€ auf 545 T€, im Wesentlichen bedingt durch Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 492 T€ auf 3.140 T€. Im Bereich der Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe wurden 72 T€ eingespart,

insbesondere bei den Energieaufwendungen sowie beim Reinigungsbedarf. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gingen um 420 T€ auf 1.502 T€ zurück. Die Aufwendungen in den Bereichen Instandhaltung und Wartung sowie Weiterberechnungen von verbundenen Lieferungen und Leistungen sind deutlich zurückgegangen. Auch durch den Wegfall des Kurtaxbereiches wurden erheblich Aufwendungen eingespart.

Die Personalaufwendungen sind um 511 T€ zurückgegangen, u. a., da die Anzahl der Vollzeitstellen um 12,9 Vollstellen gesunken ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 705 T€ auf 1.101 T€ zurück. Der Aufwand für Weiterberechnungen von verbundenen Unternehmen ist im Berichtsjahr gesunken. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus Anlagenabgängen sowie ein Forderungsverzicht enthalten (533 T€).

Nach Verrechnung der Abschreibungen in Höhe von 1.902 T€ und nach Abzug des negativen Finanzergebnisses (302 T€) und sonstiger Steuern (43 T€) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 793 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 869 T€).

b) Finanzlage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.707 T€, bestehend aus Jahresüberschuss (793 T€), Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (1.902 T€), Gewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen (- 351 T€), Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (1 T€), einer Abnahme der langfristigen Rückstellungen (- 314 T€), einer Abnahme des Umlaufvermögens (486 T€), einer Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen (139 T€) sowie einer Zunahme der Verbindlichkeiten (51 T€).

Die Saline Bad Sassendorf GmbH investierte im Berichtsjahr 406 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und erhielt Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Sachanlagen (1.330 T€) und

Finanzanlagen (16 T€). Die Saline Bad Sassendorf GmbH tilgte im Berichtsjahr planmäßig ihre Darlehen in Höhe von 27 T€ für ein Gesellschafterdarlehen und von 1.046 T€ für Darlehen bei Kreditinstituten.

Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes per 31.12.2017 um 2.574 T€ auf 6.607 T€.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war stets gewährleistet.

Die Liquiditätslage bleibt gesichert.

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen, mit einem Anteil von 82% am Gesamtvermögen, verminderte sich im Berichtsjahr um 2.492 T€ auf 32.937 T€ und besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen (32.208 T€) und den Finanzanlagen (729 T€).

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.088 T€ auf 7.437 T€ und ist hauptsächlich auf die deutliche Zunahme der liquiden Mittel um 2.574 T€ auf 6.607 T€ und auf den Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um -486 T€ zurückzuführen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 793 T€ auf 31.305 T€. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte auf 77,5%.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens und der Klinik-Tochtergesellschaften stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die wirtschaftlichen Kennzahlen Pflagezeit, Verweildauer und Fallzahlen nach Kostenträger, durchschnittlicher Umsatz, Anzahl der Vollzeitkräfte, Personalaufwandsquote sowie die kurz- und mittelfristige Liquiditätsentwicklung.

Zweck der Einrichtung ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Förderung der öffentlichen und der vorbeugenden Heilfürsorge in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. In diesem Sinne strebt die Einrichtung nicht in erster Linie die Erzielung von Gewinnen an sondern eine langfristige Substanz- und Vermögenserhaltung.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nicht nur in finanziellen Kennzahlen und der Erfüllung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sondern wird maßgeblich auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt.

Ein wichtiges Ziel der Gesellschaft und der Tochterunternehmen ergibt sich bereits aus dem Leitbild der Gesellschaften, nämlich die Erlangung der bestmöglichen physischen und psychischen Gesundheit der Rehabilitanden, der Förderung ihrer Selbständigkeit und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, liegt es im Interesse der Gesellschaft die Mitarbeiter zu fordern und zu fördern im Rahmen ihrer Begabungen und Qualifikationen und mit Blick auf die Bedürfnisse der Rehabilitanden. So gibt es jährliche Mitarbeitergespräche, die die Potentiale, Stärken und Schwächen der Mitarbeiter ermitteln und die Stärken mit Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gezielt ausgebaut werden. Da uns die Gesundheit der Mitarbeiter wichtig ist, bieten wir im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eine Vielzahl an Angeboten aus den Bereichen Fitness, Bewegung und Ernährung an. Das

funktionsfähige betriebliche Eingliederungs-management wurde 2016 eingeführt und hat sich im Unternehmen sehr gut etabliert.

Der ständige Wandel in medizinischer, gesundheitspolitischer sowie ökonomischer Hinsicht ist vor dem Hintergrund der ökologischen Ressourcen für die Gesellschaft und die verbundenen Rehabilitationskliniken die Grundlage innovativer Entscheidungen. Die Übernahme und Erarbeitung neuer medizinisch-therapeutischer Konzepte und Behandlungsmethoden sind Bestandteil unserer Strategie. Um dauerhaft die Vielfalt an medizinisch-therapeutischen Angeboten auf hohem Qualitätsniveau zu halten, sind gefestigte regionale und überregionale Kooperationen ein wichtiger Bestandteil.

Mit dem Projekt „Energieeffizienz“ sorgen die Gesellschaften für einen schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen. Bereits seit einigen Jahren setzen die Gesellschaften auf einen sukzessiven Umbau hin zu effizienteren Techniken. So sorgen mehrere Blockheizkraftwerke, Delta-Volt- oder Photovoltaikanlagen für eine höhere Nutzungsrate von erzeugter Energie bzw. Reduktion von Verlusten. Das spart Kosten und schont die Umwelt.

Im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagswesens reichen Mitarbeiter ihre Ideen zur Verbesserung der Prozesse, zu Kosteneinsparungen oder Maßnahmen zur Verbesserung unserer Leistungen ein. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat werden die eingereichten Ideen bewertet. Für zur Umsetzung vorgeschlagene Maßnahmen erhalten die Mitarbeiter eine Prämie. So wird das Wissen und die Ideen der Mitarbeiter gewinnbringend für die Unternehmung erschlossen.

III. Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist auch abhängig von den Prognosen der Tochtergesellschaften, da das operative Geschäft der Saline Bad Sassendorf GmbH eng mit dem Kerngeschäft der Kliniken verknüpft ist.

Für 2018 rechnet die Geschäftsführung mit einer stabilen bzw. positiven Entwicklung unseres Geschäftsfeldes. Das Problem einer sich immer weiter öffnenden Kosten-Erlös-Schere bleibt jedoch weiter bestehen. Wie schon in der Vergangenheit müssen die Anbieter rehabilitativer Leistungen noch vorhandene Effizienzpotentiale im Personal- und Sachkostenbereich erschließen und zusätzliche Belegung generieren, um die Lücke zwischen steigenden Kosten und nahezu stagnierenden Preisen zu schließen.

Um zukünftig die Kliniken noch besser am Markt positionieren und belegen zu können, hat die Geschäftsführung weitere Ressourcen in die bauliche und personelle Entwicklung der Kliniken und deren Qualität investiert. Für die Klinik am Hellweg und die Klinik Quellenhof wurde durch externe Gutachter ein strategisches und bauliches Konzept entwickelt und hieraus entsprechende Zielplanungen. Die Umsetzung der geplanten Neubau- und Umbaumaßnahmen beginnt im 1. Halbjahr 2018 mit der Baumaßnahme in der Klinik Quellenhof und im 2. Halbjahr 2018 mit dem Umbau des Kurmittelhauses. Als Eigentümerin der Klinikimmobilien hat die Saline Bad Sassendorf GmbH diese Baumaßnahmen zu tragen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen läuft über Bankdarlehen.

Neben Neubau- und Umbauarbeiten stehen fortwährend auch die Intensivierung des Qualitätsmanagements und der Ausbau des Vertriebs im Zentrum der Maßnahmen zur Belegungssicherung.

Die Planung 2018 geht von einem operativen Betriebsergebnis in Höhe von 667 T€ aus und wird belastet durch die Folgen der Umsetzung des strategischen und baulichen Konzepts für die Tochtergesellschaften Klinik am Hellweg GmbH sowie die Klinik Quellenhof GmbH.

Das operative Betriebsergebnis der Saline Bad Sassendorf wird durch die Beeinträchtigung der Belegung der Klinik Quellenhof GmbH während der Bauphase belastet mit einem vollständigen Pachtverzicht der Klinik GmbH 450 T€ (aufgrund der vertraglich vereinbarten Besserungsabrede) sowie einem geplanten Verlustausgleich in Höhe von 900 T€. Zur Vorbereitung und Belegungssicherung wurden im ersten Quartal 2018 Patientenzimmer renoviert (300 T€). Der Umbau des Kurmittelhauses ist ab Herbst 2018 geplant. Der Jahresfehlbetrag der Saline Bad Sassendorf GmbH wurde in Höhe von 1.066 T€ geplant. Durch Verschiebungen der Baumaßnahmen kann es hier aber noch zu Änderungen kommen, die derzeit nicht absehbar sind. Es ist auch zu

erwarten, dass die Ergebnislage auch durch außerplanmäßige Instandhaltungen aufgrund des Instandhaltungszustands in mehreren Betriebsgebäuden und in verpachteten Gebäuden weiter negativ beeinflusst wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Einen übergeordneten und noch schwer einzuschätzenden Einflussfaktor auf die zukünftige Unternehmensentwicklung bilden die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftswachstum, Haushaltslage, Entwicklung des Reha-Budgets) bzw. deren Entwicklung.

Die Saline Bad Sassendorf mit ihren Klinikgesellschaften beobachtet diese Entwicklungen permanent, orientiert sich an den sich ändernden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und gestaltet die Konzeption der Versorgungsstrukturen entsprechend.

Der Geschäftserfolg der Gesellschaft und ihrer Töchter hängt wesentlich davon ab, dass sich die Unternehmen flexibel auf die rechtlichen Änderungen einstellen und sich aktiv mit ihren Leistungsangeboten an die veränderten Marktbedingungen und Nachfragestrukturen nach medizinischer Leistung anpassen. Genauso flexibel wie die Konzeption und das Leistungsangebot müssen Vertrieb und Marketing gehandhabt werden.

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. Eine zurzeit relativ niedrige allgemeine Preissteigerungsrate und aber auch weiter steigende Energiekosten werden sich auf die Ertragssituation auswirken.

Erhebliche Risiken entstehen durch die notwendigen umfassenden Neubau- und Umbaumaßnahmen betreffend Gebäude und Technik der Klinik am Hellweg und der Klinik Quellenhof. Diese Risiken wirken sich auf den gesamten Standort Bad Sassendorf aus und wurden durch die Geschäftsführung und externe Gutachter eingehend analysiert. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen wurde ein strategisches und bauliches Konzept entwickelt. Erste

Schritte zur Umsetzung dieser Zielplanungen sind 2016 bereits eingeleitet worden und wurden 2017 weiterentwickelt. Die Umsetzung der Planungen beginnt im 1. Halbjahr 2018 mit der Baumaßnahme in der Klinik Quellenhof und im 2. Halbjahr 2018 mit dem Umbau des Kurmittelhauses.

Das Unternehmen hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die einerseits den Break Even reduzieren, andererseits neue Leistungsangebote schaffen, die die Auslastung erhöhen können. Risiken, die sich aus dem Betreiben von Rehabilitationseinrichtungen und dem Umgang mit dem Patienten und Gast ergeben, werden durch zertifizierte Qualitätsmaßnahmen minimiert und sind ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

2. Chancenbericht

Politische, rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen werden die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens beeinflussen. Nachfragebedingt wird bis zum Jahr 2020 eine Zunahme der stationären Reha-Fälle um fast 13 % erwartet (RWI – Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung in Essen). Wichtige Gründe dafür sind z. B. die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters, die Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, das DRG-Fallpauschalensystem im Akutbereich und die demografische Entwicklung.

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass auch 2018 die Ausgaben für Rehabilitation über alle Kostenträger leicht steigen werden und dass sich die Belegung weiterhin positiv entwickelt.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir durch die Beeinflussung von politischen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, steigende Personalkosten und dem Bewilligungs- und Zahlungsverhalten der Kostenträger. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Leistungsentgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Neuverhandlungen aktualisiert werden und durch Weiterberechnungen von Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen sowie durch Fremdfinanzierung. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt und kontinuierlich aktualisiert wird.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Unternehmens ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement und hält engen Kontakt mit den Kostenträgern.

Bad Sassendorf, 29. März 2018

Stephan Eydt
(Geschäftsführer)

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH

-unmittelbare Beteiligung-

Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH

1. Anschrift

Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH
An der Rosenau 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und der Betrieb des Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von den nachstehenden Zielen dienenden Veranstaltungen.

Der Betrieb der Gesellschaft dient:

- a) der kulturellen Betreuung der Einwohner und
- b) der Unterstützung des Fremdenverkehrs
sowie
- c) dem Stadtmarketing.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Anpachtung und Unterverpachtung der Betriebsstätte.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH unter der Nummer HRB 6178 eingetragen.

4. Organe der Gesellschaft:

a) Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Mitglied:

BM Dahlhoff

Für die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG:

Geschäftsführer Ricken

b) Aufsichtsrat

Mitglieder für die Gemeinde Bad Sassendorf:

BM Dahlhoff

RF Cosmann

RH Rusche

RH Sommer

Mitglieder für die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG:

Geschäftsführer Ricken

c) die Geschäftsführerin der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH

Keusch, Britta

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1999

Stammkapital: 26.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Bad Sassendorf	19.500,00 €	75 %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	6.500,00 €	25 %
Stammkapital	26.000,00 €	100 %

6. Personalbestand

	2015	2016	2017
Gesamt	14,4	13,0	13,0

7. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH erfolgt mit dem Ziel der Unterstützung und der Einflussnahme auf die Kulturförderung in der Gemeinde Bad Sassendorf.

8. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	11,6	24,4
Sachanlagen	3.030,5	2.883,9	2.756,0
Anlagevermögen	3.031,5	2.895,5	2.780,4
Vorräte	21,1	21,4	23,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	372,0	300,3	197,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	66,4	142,9	242,2
Umlaufvermögen	459,5	464,6	463,3
RAP	6,6	5,6	15,4
SUMME AKTIVA	3.497,6	3.365,7	3.259,1
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0
Kapitalrücklage	38,2	38,2	38,2
Gewinnrücklagen	1,5	1,5	1,5
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	149,5	163,4	200,2
Eigenkapital	215,2	229,1	265,9
Sonderposten	3.000,4	2.845,2	2.696,5
Rückstellungen	56,8	76,0	108,5
Verbindlichkeiten	215,1	201,8	180,6
RAP	10,1	13,6	7,6
SUMME PASSIVA	3.497,6	3.365,7	3.259,1

9. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	1.215,8	1.405,8	1.446,4
andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	360,8	171,8	177,3
Materialaufwand	-644,8	-819,4	-877,1
Personalaufwand	-646,2	-692,8	-750,3
Betriebsergebnis	285,6	65,4	-3,7
Abschreibungen	-170,3	-172,9	-178,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-475,8	-210,2	-197,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,5	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-364,0	-317,7	-380,1
Sonstige Steuern	-12,5	-13,4	-13,2
Erträge aus der Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-376,5	-331,1	-393,3
Verlust-/Gewinnvortrag	125,0	149,5	163,4
Entnahme aus Kapitalrücklage	401,0	345,0	430,0
Bilanzgewinn/ -verlust	149,5	163,4	200,1

10. Lagebericht

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017

der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH

I. Gesellschaftszweck und Aufgaben

Die Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH wurde im Jahr 2000 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und der Betrieb des Tagungs- und Kongresszentrums in Bad Sassendorf sowie des Kultur- und Eventzentrums „Hof Haulle Salzwelten“ mit der Kulturscheune und den Westfälischen Salzwelten, der hierfür erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die den unten aufgeführten Zielen dienen:

- a) kulturelle Betreuung der Einwohner
- b) Unterstützung des Fremdenverkehrs
- c) Ortsmarketing.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Anpachtung und Unterverpachtung der Betriebsstätten.

Gesellschafter sind bis zum 31.12.2016 die Gemeinde Bad Sassendorf mit 54 % und die Saline Bad Sassendorf GmbH Moor- und Solebad mit 46 %. Ab 01.01.2017 hält die Gemeinde Bad Sassendorf 75 % der Anteile und die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co KG 25% der Anteile.

Öffentliche Zwecksetzung und deren Einhaltung (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GO)

Zu den Aufgaben der Tagungs- und Kongreßzentrum Bad Sassendorf GmbH gehört die Förderung und Stärkung des kulturellen Angebots für die Einwohner und Besucher der Gemeinde, somit die Unterstützung des Fremdenverkehrs und das Ortsmarketing.

Durch die Vermietung der Betriebsstätten bei Durchführung von Eigen- und Kooperationsveranstaltungen sowie die Schaffung eines kulturellen Anlaufpunktes konnten positive beschäftigungspolitische Wirkungen erzielt werden.

II. Geschäftsverlauf 2017

Im Geschäftsjahr 2017 war die GmbH schwerpunktmäßig in den folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Betrieb des „Tagungs- und Kongreßzentrums“ in Bad Sassendorf und Organisation von Tagungen und Kulturveranstaltungen inkl. Betrieb der Kulturscheune (Sparte Veranstaltungen)
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Kurverwaltungsumfeld (Sparte Kurveranstaltungen)
- Gäste-Information und Ortsmarketing (Sparte Ortsmarketing)
- Erlebnismuseum Westfälische Salzwelten (offizielle Eröffnung des Museums am 07.02.2015)

In den Sparten Veranstaltungen und Kurveranstaltungen konnte die Gesamtzahl der Veranstaltungstage um 24 % gesteigert werden (2017: 1018 Tage / 2016: 821 Tage). Die Begründung dieser erheblichen Steigerung lag auch in der Anmietung von Räumlichkeiten durch die Musikschule & Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte, Welter e.V..

Im Jahr 2017 konnten 49.727 Besucher und Teilnehmer im Tagungs- und Kongresszentrum, in der Kulturscheune und im Kurpark zu einer Vielfalt von Veranstaltungsformaten begrüßt werden.

Das Tagungs- und Kongresszentrum ist zu einer festen Größe im Tagungsmarkt geworden. Viele ortsansässige Unternehmen und Vereine nutzen das Tagungszentrum für Seminare und Schulungsveranstaltungen, aber auch deutschlandweit operierende Firmen und Verbände nutzen das hervorragende Angebot und den guten Service, wenn ein Tagungsort in der Mitte von NRW gesucht wird.

Im Bereich Catering konnten die Erlöse, durch eine Zunahme beim Verkauf von Tagungspauschalen, leicht gesteigert werden.

In der Sparte Ortsmarketing wurden in 2017 neben dem Gäste-Service und der Tourismuswerbung Schwerpunkte in der Entwicklung radtouristischer Angebote und in der Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen zur Umsetzungs-/Bauphase des Kurparkprojekts gelegt. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde erfolgte zum 01.05.2017 die Einführung des elektronischen Meldescheinverfahrens.

Die Erlebnisausstellung Westfälische Salzwelten fungiert als Erlebnis-, Aktivitäts-, Kultur- und Bildungsbaustein in der Vermarktungs- und Tourismusstrategie der Gemeinde Bad Sassendorf und im Aufgabenspektrum der Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH. Damit stellt die als Museum betriebene Institution eine wichtige Erweiterung zu den bestehenden Leistungsangeboten im Ort (Gesundheitsdienste und Vorsorge, Gastronomie, Gastgewerbe, Kurwesen) dar.

Dabei gelingt es der Einrichtung in steigendem Maße, seiner Aufgabe, Gäste aus der Region und von außerhalb für den Ort zu gewinnen, nachzukommen. Im Jahr 2017 konnte die Erlebnisausstellung Westfälische Salzwelten 22.000 Besucher (Vorjahr 20.000) im Museum und bei Sonderveranstaltungen begrüßen.

Strategisch vernetzte sich die Sparte mit regionalen Tourismusbetrieben mit dem Schwerpunkt Sauerland und Südwestfalen. Weiterhin steigende Bedeutung kommt der fahrradtouristischen Vernetzung über die Westfälische Salzroute zwischen den Kreisen Unna, Soest und Paderborn zu.

Im Jahr 2017 wurden zunehmend erfolgreiche Veranstaltungsprogramme wie z. B. ein Siedetag, der Kinderbadetag beim Sälzermarkt, der Pökeltag oder der internationale Museumstag durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind die vier Sonderausstellungen, die im Jahresverlauf gezeigt werden konnten und wesentlich zum Niveau des Besucherzuspruchs beitrugen. Auch in Zukunft wird daher die Arbeit an neuen Ausstellungsprojekten den Kern der Arbeit in den Salzwelten definieren. Gleichzeitig werden im Jahr 2018 die Profile der bereits etablierten und erfolgreichen Veranstaltungen als Craft-Beer-Siedetag und die Museumsnacht als Museumsgegnussnacht geschärft. Für die erfolgreiche lokale Vernetzung steht die Gewinnung des Kinderschützenfestes für den Hof Haulle.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2017

a) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 8,2 % (im Vorjahr 6,8 %). Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens im Wesentlichen aus Fördermitteln, so dass der Sonderposten analog dem Eigenkapital zu behandeln ist. Somit ergäbe sich eine Eigenkapitalquote von 90,9 % (Vorjahr 91,3 %), was eine sichere Finanzierung des Anlagevermögens bedeutet.

Aus laufender Geschäftstätigkeit entstand, vornehmlich bedingt durch den Jahresfehlbetrag 2017, ein Mittelabfluss von 275 T€. Aus Investitionstätigkeiten entstand ein Mittelabfluss in Höhe von 64 T€, hingegen bedeutete die Einlage in die Kapitalrücklage einen Zufluss von 430 T€. Insgesamt ergab sich eine Verbesserung der Finanzlage um 99 T€.

Die Verbindlichkeiten liegen mit 181 T€ leicht unter Vorjahresniveau (202 T€). Sie sind bedingt durch den gewöhnlichen Geschäftsablauf und wurden fristgemäß ausgeglichen.

b) Vermögenslage

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital in Höhe von 26.000 € entspricht dem des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt.

Das Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) verminderte sich im Berichtsjahr um 115 T€ auf 2.780 T€. Den Zugängen in Höhe von 64 T€ standen Abschreibungen von 179 T€ gegenüber. Bei den Zugängen handelt sich im Wesentlichen um die Anschaffung des digitalen, interaktiven Spiels einschließlich der Software und dem Ausstellungsaufbau für die Sonderausstellung 40 Jahre Solethermalbad und 200 Jahre Baden in Westfalen, einen leistungsfähigen Server sowie die Anzahlung für die an der B 1 zu errichtende Werbeanlage.

Der Vorratsbestand an Waren ist von untergeordneter Bedeutung und beträgt im Geschäftsjahr 23 T€ (Vorjahr 21 T€).

Der leichte Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist darauf zurückzuführen, dass zum Jahresende 2017 eine Vielzahl von Veranstaltungen stattgefunden hat, die zum Jahresende abgerechnet wurden. Diese Forderungen wurden im Folgejahr zeitnah ausgeglichen. Insgesamt ist durch das engmaschige Forderungsmanagement nicht mit einem Forderungsausfall zu rechnen.

Die höheren Forderungen gegenüber Gesellschaftern im Vorjahr war im Wesentlichen aus dem Übergang des Kurbereichs auf die Gemeinde und die damit zusammenhängenden Klärungen zurückzuführen. Die in der Bilanz 2017 ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 42 T€ sind bedingt durch am Jahresende oder nach Abschluss des Jahres erstellte Abrechnungen und aktuell ausgeglichen.

c) Ertragslage

Die Gesamterträge der Gesellschaft liegen leicht über Vorjahresniveau. Den Betriebserträgen in Höhe von 1.624 T€ (Vorjahr: 1.578 T€) standen Betriebsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.825 T€ (Vorjahr: 1.722 T€) gegenüber. Nach Verrechnung von Abschreibungen und sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt 192 T€ (Vorjahr: 186 T€) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 393 T€ (Vorjahr 331 T€). Nach der Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 163 T€ und der für 2017 geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 430 T€ errechnet sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: 163 T€).

In der Sparte **Veranstaltungen** konnten im Kernbereich Vermietung von Veranstaltungsräumen in 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Umsätze erzielt werden. Lediglich im Rahmen des für die Gemeinde Bad Sassendorf durchgeführten Veranstaltungsprogramms waren leichte Umsatzreduzierungen zu verzeichnen.

Der durch das vermehrt in Eigenregie durchgeführte Catering und die tariflichen Gegebenheiten bedingte erhöhte Personalaufwand konnte durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung ausgeglichen werden, so dass der Aufwand mit 712 T€ insgesamt unter Vorjahresniveau lag (Vorjahr 715 T€).

Unter Berücksichtigung des geplanten Verlustausgleichs der Gemeinde in Höhe von 185 T€ konnte ein positives Spatenergebnis in Höhe von 49 T€ realisiert werden.

In der Sparte **Ortsmarketing** lagen die Betriebserträge mit 420 T€ (Vorjahr 428 T€) leicht unter Vorjahresniveau, was sich in allen Ertragsarten widerspiegelt. Diesem Trend wird mittels gezielter Werbung entgegengearbeitet. Das Spatenergebnis liegt insgesamt bei - 5 T€.

Da im **Kurveranstaltungsbereich** jährlich wechselnd das Rosengartenfest und das Künstlerpicknick durchgeführt werden, ist eine direkte Vergleichbarkeit der Erlöse nicht gegeben, da das Rosengartenfest umsatzstärker ist.

Das seit 2016 Jahr neu ausgerichtete Angebot, das vier unterschiedliche Veranstaltungsangebote pro Woche für Besucher und Einwohner der Gemeinde unterbreitet, wie z. B. Kulturveranstaltungen in Form von musikalischen oder darstellenden Darbietungen, Lesungen, Kino oder Gesundheitsvorträge zum Thema Besser Leben, findet weiterhin guten Anklang. Dies spiegelt sich in den Besucherzahlen und den Reaktionen der Besucher. Die Durchführung von Sonderveranstaltungen, wie z. B. dem Tag der Gärten, führte allerdings dazu, dass das Budget nicht auskömmlich war und sich der gemeindliche Zuschuss um ca. 10 T€ erhöhte.

Für die **Erlebnisausstellung Westfälische Salzwelten** stellte 2017 das dritte operativ tätige Jahr dar. Die Finanzierung des Leistungsangebotes erfolgt zum einen über direkte Entgelte, die im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig sind. In 2017 gelang es erstmals, umfangreiche Fördermittel auch für laufende Aufwendungen zu generieren. (ca. 14 T€). Hierdurch wurde eine wichtige Finanzierungsquelle zur Realisierung künftiger Sonderausstellungen erschlossen. Insgesamt ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Erträge in Höhe von 268 T€ (Vorjahr 261 T€), wobei 143 T€ auf die Auflösung von Sonderposten entfallen (Vorjahr 143 T€).

Im Aufwandsbereich führten zum einen erhöhte Personalaufwendungen, die zur Durchführung eines den qualitativen Anforderungen entsprechenden Betriebes unumgänglich waren und zum anderen erste Instandhaltungsaufwendungen zur einer Erhöhung des Aufwandes auf insgesamt 518 T€ (Vorjahr 486 T€).

Vor dem Hintergrund dieser Aufwands- und Ertragsstruktur ist die Finanzierung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 245 T€ auch zukünftig notwendig.

IV. Chancen- und Risikobericht, Prognose

Für den Fortbestand der Gesellschaft mit der dauerhaften Verlustsituation sind die Zuzahlungen der Gemeinde Bad Sassendorf unverzichtbar. Das Ausbleiben dieser Mittel würde unweigerlich zur Bestandsgefährdung führen.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2018 einen Verlust in Höhe von 439 T€, der durch den Gesellschafter Gemeinde Bad Sassendorf auszugleichen ist. Aufgrund der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres sieht die Geschäftsführung die Ergebnisziele für 2018 gewährleistet.

Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Sparte Veranstaltungen / Kurveranstaltungen

Die zukünftige Entwicklung des Veranstaltungsmarktes wird als positiv eingeschätzt.

Der mittelfristige Geschäftserfolg für den Bereich Tagungen hängt wesentlich davon ab, die heutigen und zukünftigen Standards im Bereich Fachpersonal, Raumambiente, kabellose Präsentationstechnik, Bild- und Tontechnik gewährleisten zu können.

Ein attraktives, abwechslungsreiches Event-, Konzert- und Gastspielprogramm in der Kulturscheune, auf dem Hof Haulle Gelände, im Tagungs- und Kongresszentrum oder im Kurpark von Bad Sassendorf sichern konstante Besucherzahlen für die Veranstaltungen, aber auch für den Ort selbst.

Das neue 3-tägige spartenübergreifende Highlight „Feuerwelten“ im Februar auf dem Hof Haulle Gelände und den Westfälischen Salzwelten war mit über 2000 Besuchern gut frequentiert. Eine überaus positive Berichterstattung der Presse und das positive Feedback von Besuchern und Bürgern fordert eine Wiederholung.

Sparte Ortsmarketing

Im Bereich Ortsmarketing sind wichtige Projekte im Jahr 2018 die Qualifizierung der kleinen und mittleren Beherbergungsbetriebe in Sachen Internet und online-Vertrieb, die Kommunikation zum und die Begleitung der Umsetzung des Projekts „Kurpark 3.0“ und die (Weiter-)Entwicklung der Ortsmarke Bad Sassendorf inklusive eines neuen Corporate Designs.

Sparte Salzwelten

Die Westfälischen Salzwelten werden sich dann erfolgreich und nachhaltig positiv entwickeln, wenn es gelingt, immer wieder neue Ausstellungs- und Veranstaltungsangebote zu entwickeln, die den Menschen die Möglichkeiten dieser Erlebnis- und Abenteuereinrichtung immer wieder neu vor Augen führen.

Unbedingt erforderlich ist es dabei, sowohl gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu verstehen, sie zu begleiten und der Bevölkerung darzustellen, als auch gesellschaftlich relevante Themen, die die Bevölkerung bewegen, aufzugreifen und ihr mit den Medien der Ausstellung und der Vermittlungsangebote näher zu bringen. Darin liegen die inzwischen nachgewiesenen Potenziale für die Saisonverlängerung, die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität im Ort. Sofern die Salzwelten diese Aufgaben erfüllen können, wird sich der Betrieb erfolgreich entwickeln können. Die Risiken dafür liegen in der Abhängigkeit von Fördermitteln und dem Zugang zu anderen investiven Potenzialen, ohne die der Gestaltungsspielraum für eine zukunftsfähige Entwicklung des Hauses auf ein Minimum reduziert wird. Schließlich ist nicht abzusehen, in welchem Maße sich die Kosten für die Instandhaltung der Dauerausstellung und der weiteren betrieblichen Infrastruktur in den nächsten Jahren auswirken werden.

Gesamtaussage

Die Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH erhält ihre finanzielle Stabilität durch die flexible und marktorientierte Ausrichtung der Leistungsangebote in allen Sparten. Durch besonderes Engagement der Mitarbeiter, Kostenbewusstsein und hohe Flexibilität wurden in der Vergangenheit gute Erfolge bei der Realisierung zusätzlicher Einnahmepotentiale sowie der Einsparung von Kosten erzielt.

Ein qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich Kultur, Bildung, Freizeit und Fremdenverkehr ist defizitär, aber gewinnbringend, weil die heimische Wirtschaft Wertschöpfung generiert, daher ist diese Aufgabe nur mit Zuschusszahlungen des Gesellschafters der Gemeinde Bad Sassendorf realisierbar.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch Leistungsentgelte im Veranstaltungsbereich und Ortsmarketing sowie Erlösen aus Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen ausgeglichen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird die Liquidität des Unternehmens wöchentlich beleuchtet. Auch erfolgt monatlich eine Berichterstattung über die finanzielle Lage der einzelnen Sparten, die zwischen Geschäftsführung, Bereichsleistungen und Buchhaltung kommuniziert wird.

Bad Sassendorf, 12.04.2018

Britta Keusch
Geschäftsführerin

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Wasserversorgung
Beckum GmbH**

-unmittelbare Beteiligung-

Wasserversorgung Beckum GmbH

1. Anschrift:

Wasserversorgung Beckum GmbH
 Hammer Straße 42
 59269 Beckum

2. Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Münster mit der Firma Wasserversorgung Beckum GmbH im Handelsregister unter Abteilung B, Nr. 7673 eingetragen.

4. Organe der Gesellschaft:

- a) Gesellschafterversammlung
 Gemeinde Bad Sassendorf:

Ordentliches Mitglied:

BM Dahlhoff

Beratendes Mitglied:

RH Lücker

Vertreter:

GOVR Ricken

RH Frerich

- b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern. Die Gemeinde Bad Sassendorf entsendet keinen Vertreter in den Aufsichtsrat.

- c) Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. Becker

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1972

Stammkapital: 12.300.000 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Warendorf	984.000 €	8,0 %
Stadt Beckum	4.223.000 €	34,3 %

Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH	2.234.500 €	18,1 %
Stadtwerke Ennigerloh GmbH	1.435.000 €	11,7 %
Gemeinde Wadersloh	943.000 €	7,7 %
Gemeinde Lippetal	943.000 €	7,7 %
Gemeinde Langenberg	574.000 €	4,7 %
Gemeinde Beelen	307.500 €	2,5 %
Flora Westfalica – FGS – Fördergesellschaft Wirtschaft und Kultur mbH	82.000 €	0,7 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000 €	2,6 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000 €	2,0 %
Stammkapital	12.300.000 €	100,00 %

6. Personalbestand

	2015	2016	2017
Gesamt	41	39	40

7. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum erfolgt mit dem Ziel der Daseinsvorsorge durch die Bereitstellung von Trinkwasser.

8. Haushaltssystematische Einbindung des Unternehmens

Folgende Haushaltsstellen beziehen sich auf die Beteiligung:

	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017
Konto 4651000000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	23.376,97 €	25.324,16 €	25.086,06 €
Konto 4511030000 Konzessionsabgaben Wasser	17.378,38 €	17.662,62 €	17.630,29 €

9. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	309,2	337,9	312,7
Sachanlagen	13.303,7	14.373,1	15.039,5
Anlagevermögen	13.612,9	14.711,0	15.352,2
Vorräte	373,0	377,8	384,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.347,5	3.458,5	3.835,6
Wertpapiere	0,0	0,0	0,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.735,8	2.273,7	1.450,9
Umlaufvermögen	6.456,3	6.110,0	6.110,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	2,9	2,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	20.072,1	20.823,9	21.026,5
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	12.300,0	12.300,0	12.300,0
Gewinnrücklagen	326,0	326,1	726,0
Jahresüberschuss	1.202,7	1.590,6	1.171,4
Eigenkapital	13.828,7	14.216,7	14.197,4
Sonderposten für Zuschüsse	3.605,8	3.979,3	4.631,1
Rückstellungen	671,1	731,6	429,4
Verbindlichkeiten	1.828,2	1.777,8	1.669,7
Rechnungsabgrenzungsposten	138,3	118,5	98,8
SUMME PASSIVA	20.072,1	20.823,9	21.026,5

10. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	13.163,6	13.645,4	14.181,5
Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	1,0	2,6	-1,8
Andere aktivierten Eigenleistungen	198,4	228,0	176,9
Sonstige betriebliche Erträge	118,6	50,7	62,5
Materialaufwand	-6.300,6	-6.178,3	-6.962,1
Personalaufwand	-2.470,0	-2.384,6	-2.622,8
Betriebsergebnis	4.711,0	5.363,8	4.834,2
Abschreibungen	-1.150,4	-1.164,3	-1.170,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.817,1	-1.884,4	-1.950,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,1	2,0	2,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,1	-6,0	-6,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	1.742,5	2.311,1	1.709,5
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-525,0	-705,6	-522,8
Sonstige Steuern	-14,9	-14,9	-15,3
Jahresüberschuss	1.202,6	1.590,6	1.171,4

11. Lagebericht

Wasserversorgung Beckum GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Mittelpunkt eines jeden Wasserversorgers steht die Verlässlichkeit, das Liefern von einwandfreiem Trinkwasser. Verlässliche Leistungen sorgen für Zufriedenheit und Vertrauen. Das lokale und regionale Agieren stärkt zudem die Verbundenheit zu den Kommunen, zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Wasserversorgung ist Infrastrukturdienstleister, ist Teil des Fundaments für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben aus der Daseinsvorsorge gelingt bei der Wasserversorgung Beckum mit der Prämisse „Substanzerhaltung der komplexen Infrastruktur“. Das Unternehmen stellt sich den zukünftigen Herausforderungen selbstbewusst. Sich verändernde Rahmenbedingungen wie demografischer Wandel, Verschlechterung der Rohwasserqualität, Transformation Wasserwirtschaft 4.0, steigende Ansprüche im Wassermanagement und Klimawandel erfordern, einhergehend mit neuen Bewertungen, neue Ansätze.

Bezugnehmend auf das novellierte Landeswassergesetz NRW (§ 38) hat die Wasserversorgung Beckum in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen begonnen das Wasserversorgungskonzept zu erstellen. Mittels einer Gefährdungsanalyse mit Risikoabschätzung zeigt das Unternehmen, wie es mit den anstehenden Herausforderungen umgeht, souverän und erfolgreich!

In dem Jahr 2017 hatte sich die Wasserversorgung Beckum erneut einer TSM-Überprüfung unterzogen und erfolgreich bestanden. Experten vom DVGW hatten Ende April 2017 die Aufbau- und Ablauforganisation für den Technischen Betrieb „unter die Lupe genommen“. Durch die Überprüfung dokumentiert das Unternehmen die Gewährleistung eines hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Im Rahmen der Paderborner Wasserfachtagung, im September, überreichte Heinz Esser, Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe NRW, die Bescheinigungsurkunde.

Der Fremdbezug über den Wasserverband Aabach-Talsperre stellte das Unternehmen in 2017 gleich in zweifacher Hinsicht unter Zugzwang. Zum einen musste die Fehlmenge in Höhe von 500 Tm³ aus dem regulärem Lieferkontingent (2,28 Mio. m³) ausgeglichen werden. Regional vorliegende langanhaltende Niederschlagsdefizite führen in der Talsperre aktuell zu unterdurchschnittlichen Pegelständen, sodass das zustehende Kontingent der

Wasserversorgung Beckum auf 1,77 Mio. m³ zurückgesetzt werden musste. Der Fremdwasserbezug über die Gelsenwasser AG glich die Fehlmenge verlässlich aus. Des Weiteren kam es im Herbst beim Vorlieferanten, durch Abweichungen vom Normalbetrieb und Maßnahmen in der Instandsetzung, zu mikrobiologischen Beeinträchtigungen, die an uns über die Übernahmestation Bornefeld direkt weitergegeben wurden. Aufgrund des großen Verteilungspotentials im Südbereich wurden unmittelbar großräumige Spülungen durch die WVB veranlasst. Die WVB fungierte durch ihr kompetentes fachliches Agieren als Multiplikator für Vertrauen. Durch den umfänglichen Wasseraustausch konnte die Beeinträchtigung nachhaltig für alle Beteiligten abgestellt werden.

Die Wasserversorgung Beckum tauscht sich fachlich auf Augenhöhe mit anderen Wasserversorgern regelmäßig aus. Es bestehen verschiedenste Netzwerke u. a. zur INTWA (Interessensgemeinschaft norddeutsche Trinkwasserwerke). Für den Arbeitskreis Wassertechnik, Wasseranalytik und -aufbereitung war die WVB im Dezember Gastgeber. In der 14. Arbeitskreissitzung wurden beispielsweise folgende wasserwirtschaftliche Themen betrachtet: Untersuchungsmethoden zur Erfassung des Nitratabbaus im Grundwasserleiter, Energieeffizienz in der Wassergewinnung, Filterspülungen in der Wasseraufbereitung. Die Austausche dienen der fachlichen Weiterentwicklung und der Positionsbestimmung. Sie tragen dazu bei, die Leistungsstärke des Unternehmens voranzubringen, zu sichern.

Die an die Trinkwasserversorgung der WVB gestellten versorgungstechnischen, gesundheitsbezogenen und ästhetischen Anforderungen wurden im Berichtsjahr von den technisch operativen Betriebseinheiten erfüllt. Das Trinkwasser konnte mit dem erforderlichen Druck und in guter Qualität im Versorgungssystem vorgehalten werden. Punktuelle, kurzzeitige Störungen durch Rohrbrüche, Einbindungen, Reparaturen und Netzspülungen gehören zum laufenden Betrieb.

In 2017 lag die Anzahl der Rohrbrüche im Verteilnetz bei 36 Stück. Hier konnte die intern gesetzte Qualitätskennzahl (60 Stück) deutlich unterschritten werden. Im Hausanschlussbereich lag die Anzahl an Schäden bei 81 Stück. Berücksichtigt man bei der Schadensbilanzierung den Einfluss der derzeit vorliegenden Aktivität für den Glasfaserausbau (Schäden verursacht durch Fremdverschulden), so wäre auch hier ein Unterschreiten der internen Qualitätskennzahl (80 Stück) möglich gewesen. Die sich auf niedrigem Niveau befindenden Schadensquoten unterstreichen die Effektivität der angewendeten Strategien für die Netz- und Hausanschlussinstandhaltung.

Die über das gesamte Versorgungsgebiet entnommenen Proben bestätigen über die physikalisch/chemischen Trinkwasseranalysen, dass die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt wurden. Die gemessenen Konzentrationen lagen weit unter den Grenzwerten der Verordnung. Auch die hygienischen Anforderungen wurden erfüllt, Abweichungen wurden umgehend nachgegangen und abgestellt.

In der 42. Beiratssitzung der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Kreis Warendorf, im Dezember, wurde Herr Becker zum 2. Vorsitzenden der Kooperation und damit zum Sprecher der Wasserwerke gewählt und ernannt. Durch die Position wird Herr Becker gezielter und direkter für die Maßnahmen des erforderlichen Gewässerschutzes Einfluss nehmen können. Bewährt haben sich das Minimierungsgebot und das Vorsorgeprinzip. Anhand von sachlich und fachlich begründeten Details werden Effektivität und Effizienz der Kooperationsarbeit vorangebracht.

An der Spitze des Aufsichtsrates gab es eine Veränderung. Herr Dr. Börger war im September 2017 als Kreisdirektor des Kreises Warendorf in den Ruhestand gegangen. Aufgrund dessen legte er im Juni 2017 in der Gesellschafterversammlung sein Mandat nieder, woraufhin er aus dem Aufsichtsrat abberufen wurde. Als sein Nachfolger wurde Herr Dr. Funke zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Wasserversorgung Beckum gewählt. Herr Dr. Funke konnte sich auch bei seinen Mitbewerbern um das Amt des Kreisdirektors des Kreises Warendorf durchsetzen. Das Unternehmen dankt Herrn Dr. Börger für die langjährige Verbundenheit und sein gutes Wirken. Herrn Dr. Funke wünschen wir in seinen Handlungen und Entscheidungen gutes Gelingen.

II. Darstellung der Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

Vermögenslage

Im Wasserwerk Vohren konnten die verfahrenstechnischen Umbauten im Wasserwerk erfolgreich fortgeführt werden. Die Integration eines vierten Monobettfilters in die erste Filterstufe ist gelungen, die Schlamm-trocknungsbecken sind erstellt.

Die durch den Bau der B58n veranlassten Umlegungsmaßnahmen im Rohrnetz kamen, bis auf die Maßnahme an der B475, zur Umsetzung. Als Qualitätskennzahl für die Substanzerhaltung des Rohrnetzes konnte eine Reharate von 0,6 % erreicht werden. Es wurden rund 5,9 km Rohrnetzleitung saniert bzw. erneuert.

Aufgrund der derzeit vorliegenden stabilen guten Baukonjunktur lag die Quote für die Herstellung von Hausanschlüssen abermals hoch. Im Berichtsjahr 2017 wurden 296 Hausanschlüsse neu hergestellt. Insgesamt werden in dem Versorgungsgebiet der WVB aktuell 34.092 Hausanschlüsse vorgehalten.

Das angesetzte Planbudget von 2,07 Mio. € für investive Maßnahmen wurde unterschritten. Die Gesamtinvestitionen lagen bei 1,83 Mio. €. Das Potential an Leitungsverstärkungen wird geringer, eine investive geplante Maßnahme in der DE-Station Ennigerloh ist in der Bewertung der Dringlichkeit runtergestuft worden, im Bereich ländliche Erschließung kam es aufgrund der Findung von neuen Kostenkalkulationsansätzen zur Verschiebung von geplanten Maßnahmen.

Das Anlagevermögen ist um 4,4 % auf 15,4 Mio. € gestiegen.

Finanz- und Liquiditätslage

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage kann anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt werden.

	2017	2016
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.171	1.591
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.210	2.341
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.796	-2.252
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-237	-551
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.274	2.736
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.451	2.274

Die Liquidität der Gesellschaft reduzierte sich um 823 T€. Den Investitionen von 1.826 T€ standen Mittelzu- bzw. Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit von zusammen 1.003 T€ gegenüber.

Ertragslage

Trinkwasserabgabe/-erlöse

Erneut wurde in der Trinkwasserabgabe eine Steigerung erreicht, es gilt nunmehr ein neuer Spitzenwert. In der Summe wurden an Trinkwasser 10,63 Mio. m³/a abgegeben, ein Plus von 4,7 %. Im Tarifikundenbereich ging die Absatzmenge, welche sich nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegt, leicht um -0,9 % auf 6,19 Mio. m³ zurück. Ausschlaggebend für den leichten Rückgang war der verhaltene Sommer ohne Hitzeperioden. Im Weiterverteilergeschäft hingegen konnte ein markantes Plus verzeichnet werden. Hier konnte der Absatz um 535 Tm³ (13,7 %) auf insgesamt 4,44 Mio. m³ gesteigert werden. An die VGW (Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH) konnten 2,29 Mio. m³ abgesetzt werden, eine deutliches Plus von 23,1 %. Der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd bezog 817 Tm³ Trinkwasser, ein Mehrabsatz in Höhe von 12,2 %. Hiermit lag die abgegebene Jahresmenge im Bereich des zuvor angekündigten Jahresbedarfs, der auch für die kommenden 2 Jahre anzusetzen ist. Der Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf benötigte 837 Tm³, was einer leichten Steigerung von 1,8 % gleichkommt. Instandsetzungsarbeiten im Eigenwasserwerk Raesfeld der Gemeindewerke Everswinkel GmbH ließen den Trinkwasserabsatz steigen. Es wurden 121 Tm³ (ein Plus von 32,5 %) geliefert. Der Absatz an die Stadtwerke Warendorf GmbH befand sich aufgrund der noch zu Beginn des Jahres erforderlichen Vollversorgung auf erhöhtem Niveau. Die Jahresabgabe betrug 375 Tm³.

Das Nutzungsverhalten unserer Kunden ist im Wandel. Trotz ausbleibender beständiger Hitze-Intervalle hat die WVB im Juni (19.06. - 22.06.2017) Spitzenverbrauchswerte bedienen müssen, die allesamt deutlich bei über 40.000 m³/d lagen. Die maximale Tagesspitze mit 43.062 m³ war am 21.06.2017 und gilt als neuer historischer Maximalwert.

Der Verkauf von Trinkwasser führte zu einem Erlös von 13,40 Mio. €. Ein Mehrerlös von 266 T€ (2,0 %).

Trinkwasserbeschaffung

Die für die Grundwasserneubildung relevanten Winterhalbjahresniederschläge 2016/2017 lagen mit 260 mm weit unter dem langjährigen Mittel von 324 mm. Die Niederschlagsmengen im Sommerhalbjahr konnten für den hydrologischen Betrachtungszeitraum nicht ausgleichend wirken, sodass die Jahresniederschlagsmenge in Vohren, absolut gesehen, als deutlich unterdurchschnittlich einzustufen ist. Das allgemeine Niederschlagsdefizit führte dazu, dass der mittlere Grundwasseranstieg nicht das Niveau der Vorjahre erreichte. Trotz der oben geschilderten Rahmenbedingung war die

Gewinnungskapazität der Rohwasserbrunnen nicht gefährdet. Das Wasserwerk Vohren förderte 5,80 Mio. m³ Trinkwasser in das Versorgungsnetz.

Wie anfangs dargestellt, wurde das uns zur Verfügung gestellte reduzierte Kontingent für den Wasserbezug Wasserverband Aabach-Talsperre souverän ausgeschöpft. Der Bezug lag bei 1,76 Mio. m³. Defizite im Füllverhalten der Talsperre, bedingt durch anhaltende unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen im regionalen Umfeld des Einzugsgebietes, veranlassten den Wasserverband am 02.05.2017 gegenüber allen Abnahmeberechtigten, eine Trinkwasserabgabereduzierung auszusprechen. Entsprechend musste die Wasserversorgung Beckum 500 Tm³ ausgleichen. Die Fehlmenge wurde über den Fremdbezug der Gelsenwasser AG in Beckum kompensiert, worüber insgesamt 3,46 Mio. m³ bezogen wurden. Eine zum Vorjahr deutliche Steigerung um 56,2 %. Das Gesamtwasseraufkommen der WVB im Jahr 2017 lag bei 11,02 Mio. m³ (ein Plus von 5,6 %) und ist analog zur Trinkwasserabgabe ein neuer Spitzenwert. Die sich ergebenden Wasserverluste in Höhe von 3,5 % liegen auf einem niedrigen Niveau.

Kostenentwicklung

Der Gesamtaufwand vor Steuer lag im Jahr 2017 bei 11,64 Mio. €. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (10,54 Mio. €) wird im Wesentlichen begründet durch die erforderliche Abdeckung des erhöhten Wasseraufkommens. Wie im Kapitel „Trinkwasserbeschaffung“ beschrieben war es notwendig die Liefermenge des Gelsenwasser-Fremdbezugs zu erhöhen. Damit kam es zu einem Mehraufwand in Höhe von 563 T€. Des Weiteren sorgte die anhaltende gute Wirtschaftskonjunktur im Einkauf von Bauleistungen für progressive Preistrends. Entsprechend stiegen die Fremdleistungen um 182 T€. Die im letzten Jahr einmalig wirkende Erstattung des VBL-Sanierungsgeldes und die Tarifierhöhung zu Beginn des Jahres 2017 führten bei den Personalkosten zu einem Mehraufwand in Höhe von 238 T€.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen, berechnet nach Vollzeit Äquivalente, belief sich zum Jahresende auf 37 Mitarbeiter/innen. Zwei geringfügig Beschäftigte, fünf Teilzeitkräfte und 34 Vollzeitbeschäftigte bildeten im Durchschnitt den Personalstamm. Im Schnitt lag die Altersstruktur bei der Gesamtbetrachtung aller Mitarbeiter bei 44 Jahren. Langzeiterkrankungen ließen den Krankenstand gemessen in Ausfalltagen im Vergleich zu den Vorjahren steigen. In 2017 betrug die Quote 15,2 Tage je MA.

Für den Erhalt der erforderlichen Qualifikationen im Unternehmen, aufgrund von mittelfristig bevorstehenden Eintritten in den Ruhestand, wurden gezielt zwei Weiterqualifizierungen

eingeleitet. Ein Mitarbeiter besucht derzeit in Vollzeit die Meisterschule. Ein weiterer Mitarbeiter hatte in 2017 an den Fortbildungen zum Vorhandwerker und Sperrkassierer teilgenommen und diese mit „sehr gut“ bestanden.

Im Allgemeinen nahmen die Mitarbeiter an den regelmäßig notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und wiederkehrenden Schulungen teil.

Jahresergebnis

Geprägt vom guten Trinkwasserabsatz und den Erstattungen aus den von Straßen NRW veranlassten Umlegemaßnahmen für die B58n, sind die Umsatzerlöse zum Vorjahr um 535 T€ bzw. 3,9 % gestiegen. Generiert wurden insgesamt 14,18 Mio. €. Der Materialaufwand ist insbesondere aufgrund gestiegener Fremdbezugskosten um 784 T€ gestiegen. Der Anstieg im Personalaufwand um 238 T€ resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhebungen. Zudem ergaben sich im Vorjahr geringere Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen des Sanierungsgeldes durch die Zusatzversorgungskasse. Wie im Vorjahr konnte die erwirtschaftete Konzessionsabgabe mit 1,07 Mio. € voll erwirtschaftet werden. Es ist ein Jahresüberschuss von 1,17 Mio. € erzielt worden, der durch die aufgezeigte Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um 420 T€ gesunken ist.

III. Zweigniederlassungen sowie Forschung- und Entwicklung

Es gibt keine Zweigniederlassungen. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden nicht getätigt.

IV. Chancen- und Risikobericht

Operativer Bereich

Die Arbeitsverdichtung, der individuelle Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge gepaart mit den Ansprüchen der Arbeitswelt 4.0 und dem erforderlichen Fachkräftebedarf erhöht das Risiko im operativen Geschäftsfeld.

Die operativen Risiken, implementiert aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal, werden begrenzt durch die hohen Anforderungen aus dem integrierten Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und durch das Technische Sicherheitsmanagement (TSM). Darüber hinaus trägt das vorm Abschluss stehende Wasserversorgungskonzept ebenfalls zur Begrenzung der operativen Risiken bei.

Für den Bereich der Energie hilft das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001. Die an Bedeutung gewinnenden IT-Risiken werden durch die eingesetzten Verfahren und mit Hilfe des Dienstleisters - Gelsenwasser AG - beherrscht. Das Unternehmen setzt sich weiterhin aktiv mit dem Thema Informationssicherheit auseinander, s. Kapitel Ausblick - Absatz IT-Sicherheit. Nennenswerte Störungen im Geschäftsjahr 2017 waren nicht zu verzeichnen.

Alle Bereiche werden stets wiederkehrend intern neu betrachtet und die Risiken aus Stör- und Notfällen in die weitere Planung einbezogen.

Reputation

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Imageschadens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden. Imageschäden werden durch Präventivarbeit, wie zum Beispiel einer gezielten offenen Kommunikation, einem zeitgemäßen Internetauftritt und Imagebroschüre, einer transparenten und sachlichen Darstellung von Prozessen sowie der örtlichen Kundenarbeit, entgegengetreten.

Lieferanten

Lieferanten Risiken werden durch die im Managementhandbuch beschriebenen Beurteilungskriterien weitgehend ausgeschlossen. Dem Unternehmen steht ein ausreichendes Materiallager zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2018 wurde das Projekt e-Lager in die Materialwirtschaft implementiert. Der Materialfluss wird nun in Echtzeit digital erfasst, das Risiko von möglichen Fehlentwicklungen im Materialbestand ist somit gemindert. Das Qualitätsbewusstsein ist integriert über die Unternehmenspolitik.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken sind bei der hohen Eigenkapitalquote von 62 % und den liquiden Mitteln von 1,5 Mio. € nicht zu erkennen. Im Geschäftsjahr 2017 sank der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 1.101 T€. Der durch die Ausschüttung an die Gesellschafter und die Investitionen erforderliche Mittelabfluss in Höhe von 3,0 Mio. € konnte aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht gedeckt werden. Der Finanzmittelbestand sank um 823 T€.

Die im letzten Jahr der Gesellschafterversammlung vorgestellte Strategie für die Abdeckung des anstehenden vorübergehenden erhöhten Investitionsbedarfs bleibt bestehen. Der Kapitalbedarf soll durch eigene Liquiditätsmittel (sukzessiv einzustellende Gewinnrücklagen) gedeckt werden.

V. Prognosebericht

Betriebliches

Als vorerst letztes Projekt innerhalb des auferlegten Maßnahmenkataloges am Standort Wasserwerk Vohren wird in 2018 mit der Erweiterung / Instandsetzung des Absetzbeckens begonnen. In wie weit in diesem Zusammenhang die Errichtung einer Photovoltaikanlage realisiert werden kann, hängt vornehmlich von den noch ausstehenden adäquaten Genehmigungsvorgaben ab.

Des Weiteren wird die Erneuerung des 5.000 Behälters in Beckum konkretisiert. Ziel ist es zum Ende des Jahres ein Leistungsverzeichnis vorliegen zu haben.

Im Verteilnetz stehen die Sanierungen der Fortführungsleitungen über den Axtbach und die über Straßen NRW (B 58n) ausgelösten aufwendigen Umlegungen der vorhandenen Hauptleitungen an der B 475, in Beckum, im Fokus.

In der Verwaltung in Beckum konnte zu Beginn des Jahres 2018 das Projekt e-Lager abgeschlossen werden, mit der Umsetzung des Projektes „Außenlager“ wurde begonnen.

IT-Sicherheit

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben die Verbände für den Sektor Wasser einen branchenspezifischen Sicherheitsstandard Wasser/Abwasser (B3S) entwickelt und im Mai 2017 genehmigen lassen. Der Branchenstandard dient als Basis für eine Risikoabschätzung mit nachgelagerter Maßnahmenplanung und -umsetzung zum Schutz der IT-Systeme für den Anlagenbetrieb. Organisatorisch muss der Schutz der informationstechnischen Systeme in einer managementbasierten Ordnung verankert sein (ISMS). Vor dem Hintergrund verstärkter Cyberangriffe wird die Wasserversorgung Beckum, in Anlehnung an das nun vorliegende DVGW-Merkblattes W 1060, adäquate Sicherheitsvorkehrungen umsetzen und über die Einbindung eines unabhängigen Sachverständigen die abgeleitete Risikoabschätzung überprüfen lassen.

Digitalisierung und Glasfaser

Die digitale Transformation ist eine gesellschaftliche Herausforderung, sie erfasst alle Branchen, auch die der Wasserwirtschaft (Wasser 4.0). Organisatorische und personalwirtschaftliche Veränderungen stehen neben der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen im Fokus. Bei der Optimierung der Prozesse und den Kundenbeziehungen gilt es stets, im vernetzten Umgang mit den Daten (Big Data), den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewähren. Der verlässliche Betrieb der Versorgungsinfrastruktur darf bei dem Innovationsmanagement nicht leiden. Die Wasserversorgung Beckum stellt sich den vielschichtigen Veränderungen, nutzt die

einhergehenden Chancen im Bewusstsein, dass finanzielle und kapazitative Ressourcen gebunden werden. Durch das Finden und Eingehen von sinnigen Kooperationen wird versucht, den Ressourcenbedarf auf mehrere Akteure zu verteilen.

In einer Gigabit-Gesellschaft ist Glasfaser als Netzinfrastruktur ein Muss. Lediglich der Glasfaserausbau ermöglicht es den wachsenden Bedarf nach hohen Bandbreiten zu befriedigen. Für die Realisierung der Smart Cities, der Smart Regions, die vor Ort die Lebensqualität steigern, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen und die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit fördern, ist neben der leistungsstarken digitalen Netzinfrastruktur eine gemeinsame Digitalstrategie mit einem standardisierten Rechtsrahmen notwendig. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge 4.0 verfolgt und unterstützt die Wasserversorgung Beckum den digitalen Sektor als auch den Ausbau der Glasfasernetze insbesondere im ländlichen Raum (gemeinsam koordinierte Erschließungen). Die digitale Netzinfrastruktur ist wie die Trinkwasser-Netzinfrastruktur eine „Lebensader“ bei der die beständige Verfügbarkeit höchste Priorität hat. Entsprechend ist beim Aufbau dieser digitalen Infrastruktur ein hoher Qualitätsstandard anzusetzen. Im Jahr 2017 hatte die Wasserversorgung Beckum vermehrt Schadensereignisse zu registrieren, die aufgrund der Verlegung von Glasfaserleitungen verursacht waren. Es ist zu vermuten, dass in diesem Kontext auch Trinkwasserleitungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, die das Potential für zukünftige Schäden besitzen. Dies sieht das Unternehmen mit Skepsis. Auftraggeber und alle anderen leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungsträger sind aufgefordert, die allgemein gültigen Qualitätsstandards einzufordern und eine gute Dokumentationsarbeit bei der Schadensanalyse in ihrer Infrastruktur zu leisten.

Landeskartellbehörde NRW

Im vergangenen Jahr hat die Landeskartellbehörde eine Überprüfung der Vorlieferantenpreise der nordrhein-westfälischen Wasserversorger angestoßen. Über eine stufenbasierte Abfrage bei den WVU erfolgt eine Marktuntersuchung auf das Vorhandensein auf mögliche Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Der Wasserverkauf im Weiterverteilergeschäft bei der Wasserversorgung Beckum erzielt durchschnittlich einen Jahresumsatz von etwa 2,50 Mio. €. Die Höhe der erzielten Erlöse wird der Behörde in einer sachlichen Diskussion erörtert werden (Kalkulationsschemata).

Ressourcenschutz

Unsere Wasserressourcen sind ein kostbarer Schatz, ein gesellschaftliches Gut, welches geschützt und bewahrt werden muss. Beim Wasserschutz hat die Vorsorge Priorität. Die novellierte Düngeverordnung enthält Auflagen, die in die richtige Richtung gehen. Aus Sicht der Wasserwirtschaft sind die Auflagen aber nicht ausreichend, um die angespannte

Nitratsituation in den Gewässern nachhaltig zu verbessern. Insbesondere die viel zitierte Stoffstrombilanz weist inhaltlich substanzielle Lücken auf. Nachhaltige Effektivität in der Vorsorge beim Wasserschutz gelingt in der Kooperationsarbeit Landwirtschaft / Wasserwirtschaft. Über kluge Förderangebote an die Landwirtschaft werden Anforderungen definiert, die ein Flächenmanagement erlauben, in dem Ressourcenschutz nachhaltig funktioniert. Die Wasserversorgung Beckum hat in den vergangenen Jahren Studien in Auftrag gegeben, die die Flächen im Wasserschutzgebiet identifizieren, welche besonders im Sinne der Qualitätserhaltung schützenswert sind (prioritäre Kulissen). Die Herausforderung besteht nun, unter den herrschenden Marktbedingungen, insbesondere dem vorliegenden Flächendruck, die Landwirte dahingehend zu bewegen, dass sie verbindlich und langfristig auf den prioritären Kulissen die Angebote für eine extensive Bewirtschaftung aus dem zur Verfügung gestellten Förderkatalog annehmen. Als Steuerungsinstrument für eine gute Teilnahmequote verstärkt das Unternehmen sein Engagement vakant werdende Flächen zu pachten oder zu erwerben.

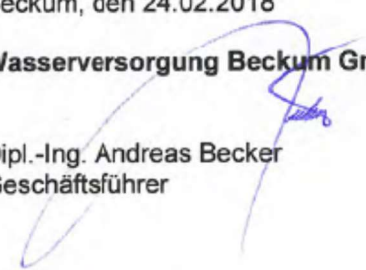
Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss von 850 T€ aus. Es sind Investitionen in Höhe von 2,12 Mio. € vorgesehen. Es wird weiterhin von einem gesicherten Fortbestand des Unternehmens ausgegangen.

Beckum, den 24.02.2018

Wasserversorgung Beckum GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Becker
Geschäftsführer



Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Kreis- Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft
Soest eG**

-unmittelbare Beteiligung-

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG

1. Anschrift:

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG
Windmühlenweg 19
59494 Soest

2. Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

3. Eintragung in das Genossenschaftsregister:

Die Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG ist in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Soest unter der Registernummer 216 eingetragen.

4. Mitgliedschaft:

Mitglieder können

- a) natürliche Personen und
- b) Personenhandelsgesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

werden.

Jedes Mitglied ist gem. § 17 der Satzung verpflichtet, einen Geschäftsanteil zu übernehmen. Jedes Mitglied, dem eine Wohnung oder ein Geschäftsraum in einem vor dem 31.12.2007 fertig gestellten Gebäude überlassen wird oder überlassen worden ist, hat einen weiteren Geschäftsanteil zu übernehmen. Jedes Mitglied, dem eine Wohnung oder ein Geschäftsraum in einem nach dem 31.12.2007 fertig gestellten Gebäude überlassen wird oder überlassen worden ist, hat vier weitere Geschäftsanteile zu übernehmen. Über diesen Geschäftsanteil hinaus können die Mitglieder weitere Anteile übernehmen.

5. Organe der Genossenschaft:

a) Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die persönlich Mitglied der Genossenschaft sein müssen. Der Mitgliederversammlung wird das Recht eingeräumt, eine höhere Anzahl an Mitgliedern festzusetzen.

c) Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hält 177 Anteile, darin enthalten ist 1 persönlicher Anteil.

6. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Genossenschaft

Gründungsjahr: 1936

Geschäftsanteil:

Inhaber	Anzahl
Gemeinde Bad Sassendorf	176 Anteile
BM Dahlhoff	1 Anteil
Summe	177 Anteile

Die Gesamtanzahl der Geschäftsanteile zum 31.12.2017 betrug 4.477 im Vergleich zu 4.291 im Vorjahr.

7. Personalbestand

	2015	2016	2017
Vollzeitbeschäftigte	k.A.	10,5	11
Teilzeitbeschäftigte	k.A.	13	9
Gesamt	k.A.	23,5	20

8. Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung an der KWS Soest eG erfolgt mit dem Ziel der Daseinsvorsorge im Bereich von Wohnungs-, Immobilienwirtschaft, Städtebau und Infrastruktur.

9. Haushaltssystematische Einbindung des Unternehmens

Folgendes Konto bezieht sich auf die Beteiligung:

	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017
Konto 4651000000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.840,24 €	1.836,64 €	1.848,31 €

10. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,7	3,8	10,1
Sachanlagen	37.752,8	40.607,3	40.894,3
Finanzanlagen	139,9	139,9	12,1
Anlagevermögen	37.898,4	40.751,0	40.916,5
zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	1.726,5	1.809,6	1.747,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82,1	128,0	194,2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	832,8	2.149,9	2.381,7
Umlaufvermögen	2.641,4	4.087,5	4.323,2
Rechnungsabgrenzungsposten aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,8	1,0	1,0
SUMME AKTIVA	40.550,7	44.853,2	45.252,2
<u>PASSIVA</u>			
Geschäftsguthaben	1.161,9	1.170,2	1.216,0
Ergebnisrücklagen	21.560,3	22.272,3	23.017,4
Jahresüberschuss	756,0	745,1	1.189,8
Einstellung in Ergebnisrücklagen	-76,0	-75,0	-119,0
Eigenkapital	23.402,2	24.112,6	25.304,2
Rückstellungen	650,1	639,9	624,6
Verbindlichkeiten	16.498,4	20.100,7	19.323,4
SUMME PASSIVA	40.550,7	44.853,2	45.252,2

11. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	5.888,1	6.246,7	6.639,4
Veränderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	137,7	86,4	-63,8
andere aktivierte Eigenleistungen	22,2	19,5	14,6
Sonstige betriebliche Erträge	113,6	188,5	126,3
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.799,7	-3.026,9	-2.873,0
Rohergebnis	3.361,9	3.514,2	3.843,5
Personalaufwand	-723,2	-780,5	-704,6
Abschreibungen	-1.122,1	-1.189,3	-1.299,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-283,9	-267,0	-286,2
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	219,0
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	1,0	1,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-311,2	-358,5	-392,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	922,4	920,0	1.380,9
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-166,4	-174,9	-191,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	756,0	745,1	1.189,8
Einstellung/Entnahme Ergebnisrücklagen	-76,0	-75,0	-119,0
Bilanzgewinn	680,0	670,1	1.070,8

12. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates

III. Bericht des Vorstandes

Bestandsbewirtschaftung

Der Wohnungsbestand der Genossenschaft umfasste am 31.12.2017:

Wohnungen	1.099	(Vorjahr	1.064)
Gewerberäume	2	(Vorjahr	2)
Häuser	170	(Vorjahr	164)
Garagen	180	(Vorjahr	180)

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den Neubauten August-Müller-Weg 1 und Bartholdweg 14-22 in Soest.

Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 75.025 m² (Vorjahr 72.310 m²).

Verteilung des Bestandes

	Wohnungen		Häuser	Garagen
Soest	711	65%	103	152
Wickede	246	22%	41	22
Bad Sassendorf	125	11%	23	6
Werl	12	1%	2	0
Wolver	5	1%	1	0
	<u>1.099</u>	<u>100%</u>	<u>170</u>	<u>180</u>

Anteil der noch öffentlich geförderten Wohnungen

	Wohnungen	davon öff. gef.	
Soest	711	66	9%
Wickede	246	27	11%
Bad Sassendorf	125	40	32%
Werl	12	12	100%
Wolver	5	5	100%
	<u>1.099</u>	<u>150</u>	<u>14%</u>

Sonstige Angaben zum Bestand

Die Netto-Kaltniete betrug zum 31.12.2017 durchschnittlich 5,32 €/m² (Vorjahr 5,17 €/m²).

Im Jahre 2017 wurden 117 Neubezüge (ohne Erstbezüge der neu gebauten Wohnungen) verzeichnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fluktuationsquote von 11,0% (Vorjahr 9,5%).

Instandhaltung/ Modernisierung

Die Instandhaltungskosten und Ausgaben für Modernisierungsmaßnahmen summierten sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rund 1.450 T€. Unter anderem wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Modernisierung der Häuser Kesselfuhr 28/32 in Soest
- Umbau der Füllleitungen für die ehemaligen Gas-Etagen-Heizungen in der Siedlung Schillerstraße in Wickede (Ruhr)
- Seniorengerechter Umbau von Erdgeschosswohnungen
- Austausch von Zimmertüren
- Einbau neuer Brandschutztüren

Die Genossenschaft wird auch in Zukunft ein umfangreiches Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm umsetzen, um so die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig zu sichern.

Neubautätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 wurden am August-Müller-Weg in Soest 30 Mietwohnungen und am Bartholdweg in Soest 5 Miet-Einfamilienreihenhäuser fertiggestellt.

Betreuungstätigkeit

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden verwaltet:

- 153 Mietwohnungen für fremde Dritte (Vorjahr 154)
- 133 Eigentumswohnungen in 8 Gemeinschaften (Vorjahr 145 in 9)

Wirtschaftliche Lage

Vermögensstruktur	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	40.916,5	90,42	40.751,0	90,86
Umlaufvermögen	4.323,2	9,55	4.087,5	9,11
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,00	1,0	0,00
Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	11,5	0,03	13,7	0,03
Gesamtvermögen	45.252,2	100,00	44.853,2	100,00

Kapitalstruktur	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	25.304,2	55,92	24.112,7	53,76
Rückstellungen	624,6	1,38	639,9	1,43
Verbindlichkeiten	19.323,4	42,70	20.100,6	44,81
Gesamtkapital	45.252,2	100,00	44.853,2	100,00

Finanzlage	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
kurzfristige Aktiva	4.324,2	4.087,5
kurzfristige Passiva	2.522,9	2.685,7
bilanzmäßige Überdeckung	<u>1.801,3</u>	<u>1.401,8</u>

Ertragslage	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Hausbewirtschaftung	991,3	713,5
Neubau- und Modernisierungstätigkeit	0,0	0,0
Betreuungstätigkeit	- 23,5	- 26,6
Sonstiger Geschäftsbetrieb	222,0	58,2
Ergebnis vor Steuern	1.189,8	745,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss	<u>1.189,8</u>	<u>745,1</u>

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Aus der Bilanz zum 31.12.2017 ergibt sich eine Barliquidität von rd. 2.380 T€.

Die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft war zu jeder Zeit gegeben.

Die Ertragslage hat sich planmäßig entwickelt.

Risiken

Im Rahmen der Wohnungsbewirtschaftung ergeben sich u.a. Risiken aus dem Ausfall von Mietforderungen und dem Leerstand von Wohnungen. Eine anhaltende schwächere Nachfrage könnte zu einer höheren Leerstandssituation führen. Eine Erhöhung der Fluktuation könnte zu einem Anstieg der durch Mieterwechsel bedingten Instandhaltungskosten führen.

Bei der Erstellung dieses Berichtes sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft erheblich negativ beeinflussen könnten.

IV. Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 seine gesetzliche und satzungsmäßige Aufgabe erfüllt, den Vorstand in seiner Geschäftsführung nach bestem Wissen zu beraten, zu fördern und zu überwachen.

In fünf gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden alle wichtigen geschäftlichen Vorgänge der Genossenschaft besprochen.

In der Zeit vom 06. bis 30.06.2017 hat der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf den Jahresabschluss 2016 geprüft. Der Verband stellt in seinem Prüfungsbericht fest, dass Vorstand und Aufsichtsrat den ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind, die Geschäfte der Genossenschaft in der Berichtszeit ordnungsgemäß im Sinne des Genossenschaftsgesetzes geführt wurden, die Vermögens- und Finanzlage geordnet und die Zahlungsfähigkeit gegeben ist.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Bilanzgewinn von 1.070.785,93 € ab.

Der Aufsichtsrat schlägt der Mitgliederversammlung vor,

1. den Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017 sowie den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu genehmigen,
2. der vom Vorstand vorgesehenen Verteilung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns zuzustimmen und
3. dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genossenschaft für die gute im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit.

Soest, den 15. Mai 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

KoPart EG

Düsseldorf

-unmittelbare Beteiligung-

KoPart eG Düsseldorf

1. Anschrift:

KoPart eG
Kaiserswerther Str. 199 - 201
40474 Düsseldorf

2. Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft sind Dienstleistungen für Beschaffungen jeglicher Art, insbesondere die Durchführung von rechtskonformen Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufes für Mitglieder.

3. Eintragung in das Genossenschaftsregister:

Die KoPart eG ist in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer 500 eingetragen.

4. Mitgliedschaft:

Mitglieder können Städte, Gemeinden, Anstalten öffentlichen Rechts, und Kommunale Unternehmen (die zu 100 % in der Hand der Trägerkommune sind) werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

- Rechte: insbes. Nutzung der Einrichtungen der Genossenschaft, Teilnahme an der Generalversammlung mit Abstimmung (§ 12 der Genossenschaftssatzung)
- Pflichten: insbes. Unterstützung des genossenschaftlichen Unternehmens; Zahlung des Mitgliedsanteils (einmalig), Beachtung der Bestimmungen von GenG, Satzung und Beschlüssen (§ 13 der Genossenschaftssatzung)

5. Organe der Genossenschaft:

- a) Vorstand
Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen.

- b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern

c) Generalversammlung

6. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Genossenschaft

Gründungsjahr: 2012

Geschäftsanteil:

Inhaber	Anzahl
Gemeinde Bad Sassendorf	1 Anteil

Die Gesamtanzahl der Geschäftsanteile zum 31.12.2017 betrug 185 Stück.

7. Ziele der Beteiligung:

Die Beteiligung erfolgt mit dem Ziel, durch Bedarfsbündelung der Mitglieder bessere Preise bei gleichzeitiger Prozesskostensenkung zu erzielen und durch eine Unterstützung bei der vergaberechtskonformen Beschaffung und Dokumentation Verwaltungsprozesse zu optimieren.

8. Bilanz

	<u>2017</u>		
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0		
Anlagevermögen	0,0		
Vorräte	120,4		
Forderungen und sonstige			
Vermögensgegenstände	102,2		
Kassenbestand, Guthaben bei			
Kreditinstituten	214,2		
Umlaufvermögen	436,8		
SUMME AKTIVA	436,8		
<u>PASSIVA</u>			
Geschäftsguthaben	139,5		
Verlustvortrag	-36,4		
Eigenkapital	103,1		
Rückstellungen	20,3		
Verbindlichkeiten	313,4		
SUMME PASSIVA	436,8		

9. Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2017</u>		
Umsatzerlöse	282,7		
Erhöhung des Bestands in Arbeit			
befindlicher Aufträge	63,0		
Sonstige betriebliche Erträge	0,0		
Aufwendungen für bezogene Lieferungen			
und Leistungen	-323,0		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13,5		
Ergebnis nach Steuern	9,2		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9,2		
Vortrag auf neue Rechnung	-9,2		
Bilanzgewinn	0,0		

10. Lagebericht

LAGEBERICHT zum 31.12.2017

KoPart eG, Düsseldorf

1. Allgemeines

Die KoPart eG hat die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Die Satzung datiert vom 14. Juni 2012. Die Eintragung ins Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf erfolgte am 31.08.2012 unter der Nummer GnR 500.

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

2. Geschäftsverlauf und Lage der KoPart eG

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 9.217,58 €.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 8 neue Mitglieder gewonnen werden. Zwei Mitglieder haben in 2015 gekündigt und scheiden zum Ende des Jahres 2017 aus.

Die Zahl der Aufträge der Mitglieder an die KoPart eG ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen angestiegen. Das betrifft den Katalogeinkauf und die individuellen Beschaffungsverfahren.

3. Voraussichtliche Entwicklung der KoPart eG

Die Zahl der Mitglieder ist zunächst auf 121 gestiegen. Dem stehen die 2 ausgeschiedenen Mitglieder gegenüber, so dass es zum Bilanzstichtag bei 119 Mitgliedern verbleibt. Ziel ist weiterhin, die Mitgliederzahl zu erhöhen. Im aktuellen Jahr ist bereits 1 neues Mitglied zu verzeichnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der im Sommer 2014 begonnene Aufbau eines elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung von C-Artikeln konsequent fortgeführt. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen ist von ursprünglich zehn im Jahr 2015 auf 38 (Stand April 2018) gestiegen.

Das Verfahren bietet den teilnehmenden Mitgliedern folgende Vorteile:

- Reduzierung der internen Prozesskosten durch die zentrale rechtskonforme Ausschreibung der Produkte in Rahmenverträgen durch die KoPart
- Reduzierung der Beschaffungskosten durch Mengenbündelung
- Verbesserung der kommunalinternen Transparenz

LAGEBERICHT zum 31.12.2017KoPart eG, Düsseldorf

Geschäftsjahr 2017

In diesem Jahr wurde aufgrund des weiteren Aus- und Aufbaus des Katalogverfahrens und der Akquise neuer Teilnehmer sowie Mitglieder wiederum ein leicht positives Ergebnis erreicht.

Der elektronische Katalogeinkauf wurde weiter ausgebaut. Die Zahl der Teilnehmer ist kontinuierlich gestiegen. Dadurch und durch verstärkte Bestandskundenbetreuung hat sich der getätigte Umsatz deutlich gesteigert. Die Ansprache der Bestands- und Neukunden wurde weiter gestrafft. Dennoch war der Akquiseaufwand weiterhin erwähnenswert. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge für das Katalogverfahren hat der technische Dienstleister der KoPart weitgehend abgeschlossen. Auf Anregung der Kunden werden laufend Verbesserungsvorschläge geprüft und so schnell wie möglich auch umgesetzt.

Die Zahl der Einzelbeauftragungen ist – auch wegen der Möglichkeit der Inhouse-Beauftragung - bis zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies erhöht die Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die Kommunal Agentur NRW.

Als weiteres Standbein hat die KoPart wegen der Nachfragen aus dem Mitgliederkreis im Jahr 2017 ihr Angebot entwickelt, für die Mitgliedskommunen Funktionen einer zentralen Vergabestelle (Zentrale Vergabestelle plus – zvs+) zu übernehmen. Nach einer Umfrage unter den Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes wurde ein auf den gemeldeten Bedarf angepasstes Angebot erstellt, das in vielen Mitgliedskommunen vorgestellt worden ist.

Eine Kommune hat sich darüber hinaus für ein Pilotverfahren zur Verfügung gestellt, bei dem die KoPart eG die Funktion einer zentralen Vergabestelle weitestgehend übernimmt. Die Erprobungsphase läuft bis zum Ende des 3. Quartals 2018.

Geschäftsjahr 2018

Bereits im ersten Quartal 2018 konnte beim Katalogeinkauf das hohe Umsatzniveau des Vorjahres erhalten werden. Um diese positive Tendenz fortzuführen und noch zu steigern, steht im Jahr 2018 neben der erneuten Ausschreibung der bestehenden Kataloge weiterhin die Betreuung der bereits nutzenden Mitglieder an, um die Anzahl der Besteller und damit das Bestellvolumen zu festigen und zu steigern. Weitere Kataloge werden derzeit erarbeitet, um sie im Katalogverfahren anzubieten. Dazu ist die KoPart weiterhin auf Anregungen aus dem Mitgliederkreis angewiesen.

Auch im Jahr 2018 wird der technische Dienstleister der KoPart für das Katalogverfahren dieses System weiter verbessern, was zu einer höheren Akzeptanz des Katalogverfahrens führen wird.

LAGEBERICHT zum 31.12.2017KoPart eG, Düsseldorf

Daneben wird die Neuakquise für den Katalogeinkauf weiter betrieben. Das Interesse an einer Informationsveranstaltung sowohl für interessierte Kommunen als auch für Bestandskunden ist hoch. Neben einem Fachvortrag zu einem aktuellen Thema und Ausblicken auf die Weiterentwicklung mit Digitalisierungsmöglichkeiten werden alle Dienstleistungen der KoPart dargestellt.

Das Beispiel der Komplettversion der Zentralen Vergabestelle plus – zvs+ stößt auch bei weiteren Kommunen auf großes Interesse und wird in 2018 weiter ausgebaut und intensiviert werden. Der Aufbau dieser Dienstleistungen und die damit verbundene Bearbeitung einer Vielzahl kleinerer bis mittelgroßer Ausschreibungsverfahren bedeutet allerdings einen hohen Personalaufwand bei der Kommunal Agentur NRW, der entsprechend zu vergüten ist. Ziel ist es, die Personalkosten wie bei jedem Auftrag durch die Einnahmen zu decken, und dennoch ein attraktives Angebot für die Kommunen aufrecht zu erhalten.

Auch die Angebote für eine Individualbetreuung der Mitgliedskommunen werden aufrecht erhalten und auf die Wünsche der Kommunen angepasst und ausgebaut.

Geschäftsjahr 2019

Der Auf- und Ausbau der Dienstleistungen der KoPart und damit die Konsolidierung sind noch nicht abgeschlossen, da das Angebot zur zentralen Vergabestelle weiter ausgearbeitet werden muss, um damit den Beitritt in die kommunale Genossenschaft attraktiv zu machen. Die Geschäftsführung geht trotz dieser Einschränkungen auch für das Geschäftsjahr 2018 von einem positiven Ergebnis aus. Für das Folgejahr 2019 werden weitere Umsatzsteigerungen erwartet. Die Verluste des Gründungsjahres werden kontinuierlich abgebaut.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Düsseldorf, 15. Mai 2018

KoPart eG
Der Vorstand

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Mittelbare Beteiligungen

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Klinik
Quellenhof
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Klinik Quellenhof GmbH

1. Anschrift:

Klinik Quellenhof GmbH
Hepper Straße 3
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Klinik Quellenhof in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Klinik Quellenhof sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Klinik Quellenhof mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 31.08.2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Klinik Quellenhof GmbH, unter der Nummer HRB 6213, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:**a) Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2000 (Westfälische Bäderdreieck GmbH) Umfirmierung am 01.07.2006 in die Klinik Quellenhof GmbH

Stammkapital: 50.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Personalbestand:

	2015	2016	2017
Vollstellen	55,9	79	85

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,3	2,5	0,0
Sachanlagen	69,4	59,4	94,4
Anlagevermögen	71,7	61,9	94,4
Vorräte	3,7	3,4	3,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	649,6	509,3	528,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	250,0	498,7	420,7
Umlaufvermögen	903,3	1.011,4	952,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	3,5	4,3
SUMME AKTIVA	979,9	1.076,8	1.051,0
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0
Kapitalrücklage	1.130,0	1.130,0	1.130,0
Verlustvortrag	-1.071,9	-1.070,0	-1.067,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,9	3,0	7,1
Eigenkapital	110,0	113,0	120,1
Rückstellungen	151,2	144,2	192,7
Verbindlichkeiten	718,7	819,6	738,2
SUMME PASSIVA	979,9	1.076,8	1.051,0

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	4.878,3	5.686,2	5.810,0
Sonstige betriebliche Erträge	558,6	15,0	19,7
Materialaufwand	-1.733,0	-2.685,9	-2.581,1
Personalaufwand	-2.227,4	-2.125,9	-2.374,5
Betriebsergebnis	1.476,5	889,4	874,1
Abschreibungen	-30,9	-29,5	-20,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.598,2	-826,7	-815,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22,6	-22,3	-22,7
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-175,2	10,9	15,5
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-1,9	-7,8	-8,4
Erträge aus der Verlustübernahme	179,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,9	3,1	7,1

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Klinik
Am Hellweg
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Klinik Am Hellweg GmbH

1. Anschrift:

Klinik am Hellweg GmbH
Friedrichstraße 6
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Klinik am Hellweg in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Klinik am Hellweg sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Klinik am Hellweg mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 24.08.2007 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Klinik am Hellweg GmbH, unter der Nr. HRB 7990, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters.

c) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2007

Stammkapital: 50.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Personalbestand:

	2015	2016	2017
Vollstellen	52	77	87

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,4	5,0	0,0
Sachanlagen	242,9	210,7	213,3
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	247,3	215,7	213,3
Vorräte	10,9	9,7	8,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.246,8	985,1	1.257,2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	580,8	724,8	1.633,6
Umlaufvermögen	1.838,5	1.719,6	2.899,2
RAP	7,4	2,5	9,0
SUMME AKTIVA	2.093,2	1.937,8	3.121,5
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0
Gewinn-/Verlustvortrag	792,6	794,6	1.329,2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	2,1	534,6	1.209,5
Eigenkapital	844,7	1.379,2	2.588,7
Rückstellungen	161,0	170,4	192,2
Verbindlichkeiten	1.087,5	388,2	340,6
SUMME PASSIVA	2.093,2	1.937,8	3.121,5

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	11.293,3	12.621,6	12.906,6
sonstige betriebliche Erträge	713,7	79,1	59,0
Materialaufwand	-3.162,4	-6.454,3	-6.028,6
Personalaufwand	-2.597,7	-3.123,8	-3.263,1
Betriebsergebnis	6.246,9	3.122,6	3.673,9
Abschreibungen	-74,3	-53,5	-54,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.170,3	-2.534,1	-2.409,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	-0,2	-0,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen			
Betriebstätigkeit	2,3	534,8	1.209,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	-0,2	-0,2	-0,2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	2,1	534,6	1.209,5

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Klinik
Lindenplatz
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Klinik Lindenplatz GmbH

1. Anschrift:

Klinik Lindenplatz GmbH
Weslerner Straße 29
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Klinik Lindenplatz in Bad Sassendorf. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft wird keine anderen als die vorgenannten Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit verfolgen. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der Klinik Lindenplatz sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung der Klinik Lindenplatz mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 24.08.2007 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Klinik Lindenplatz GmbH, unter der Nr. HRB 8086, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2007

Stammkapital: 50.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Personalbestand:

	2015	2016	2017
Vollstellen	34	54	58

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,8	4,3	0,0
Sachanlagen	206,9	179,5	206,0
Anlagevermögen	210,7	183,8	206,0
Vorräte	7,1	13,0	11,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.162,6	1.057,7	1.050,2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.045,0	3.403,8	4.398,7
Umlaufvermögen	4.214,7	4.474,5	5.460,5
RAP	7,9	3,6	3,1
SUMME AKTIVA	4.433,3	4.661,9	5.669,6
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0
Gewinnvortrag	3.078,0	3.654,6	4.232,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	576,6	577,5	737,0
Eigenkapital	3.704,6	4.282,1	5.019,1
Rückstellungen	127,2	105,5	274,9
Verbindlichkeiten	601,5	274,3	375,6
SUMME PASSIVA	4.433,3	4.661,9	5.669,6

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	10.416,7	10.604,3	10.938,9
sonstige betriebliche Erträge	152,7	44,1	91,9
Materialaufwand	-2.124,2	-5.734,6	-5.702,2
Personalaufwand	-1.642,8	-1.941,6	-2.281,1
Betriebsergebnis	6.802,4	2.972,2	3.047,5
Abschreibungen	-66,8	-92,8	-81,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.158,5	-2.301,4	-2.228,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	-0,2
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	577,1	578,0	738,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,5	-0,5	-1,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	576,6	577,5	737,0

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Gesundheitszentrum in
Bad Waldliesborn
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH

1. Anschrift:

Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH
Quellenstraße 60
59556 Lippstadt

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb von Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn mit der Firma Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH, unter der Nummer HRB 7450 eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2004

Stammkapital: 3.000.000,00 €

Gesellschafter:	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Lippstadt	153.000,00 €	5,1 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	2.847.000,00 €	94,9 %
Stammkapital	3.000.000,00 €	100,00 %

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	2015	2016	2017
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	51,4	42,0	32,6
Sachanlagen	5.731,9	5.538,3	5.496,3
Finanzanlagen	90,2	84,4	78,7
Anlagevermögen	5.873,5	5.664,7	5.607,6
Vorräte	23,4	17,7	21,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.078,0	1.092,7	1.183,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.470,3	3.681,1	4.282,0
Umlaufvermögen	3.571,7	4.791,5	5.487,1
RAP	8,0	9,1	15,3
SUMME AKTIVA	9.453,2	10.465,3	11.110,0
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	3.000,0	3.000,0
Gewinnvortrag	4.448,0	4.514,1	5.434,1
Jahresergebnis	66,1	920,1	597,8
Eigenkapital	7.514,1	8.434,2	9.031,9
Rückstellungen	123,3	282,3	433,7
Verbindlichkeiten	1.815,8	1.748,8	1.644,4
SUMME PASSIVA	9.453,2	10.465,3	11.110,0

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	10.572,0	11.741,4	11.583,6
Sonstige betriebliche Erträge	327,1	102,9	219,0
Materialaufwand	-4.034,8	-3.960,1	-4.217,0
Personalaufwand	-4.977,1	-5.202,8	-5.341,0
Betriebsergebnis	1.887,2	2.681,4	2.244,6
Abschreibungen	-552,9	-538,9	-481,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.259,0	-1.209,8	-1.153,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,9	2,6	2,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15,2	-13,6	-12,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	64,0	921,7	599,7
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,5	0,3	0,0
sonstige Steuern	-1,4	-2,0	-1,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	66,1	920,0	597,8

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Solbad
Westernkotten
GmbH**

-mittelbare Beteiligung-

Solbad Westernkotten GmbH

1. Anschrift:

Solbad Westernkotten GmbH

Weringhauser Straße 17

59597 Bad Westernkotten

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge durch den Betrieb der Hellweg-Sole-Thermen und der Therapieeinrichtungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn mit der Firma Solbad Westernkotten GmbH, unter der Nummer HRB 5185 eingetragen.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1970

Stammkapital: 1.049.000,00 €

Gesellschafter:

	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Erwitte	53.500,00 €	5,1 %
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	995.500,00 €	94,9 %
Stammkapital	1.049.000,00 €	100,00 %

6. Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,0 %

7. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	21,0	18,1	13,2
Sachanlagen	3.371,7	2.761,4	2.251,8
Finanzanlagen	387,7	369,1	343,2
Anlagevermögen	3.780,4	3.148,6	2.608,2
Vorräte	52,1	52,1	31,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	189,4	184,8	159,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	689,9	1.505,8	617,4
Umlaufvermögen	931,4	1.742,7	808,0
SUMME AKTIVA	4.711,8	4.891,3	3.416,2
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	1.049,0	1.049,0	1.049,0
Kapitalrücklage	3.864,4	3.864,4	3.864,4
Gewinnrücklagen	2.528,7	2.528,7	2.528,7
Ergebnisvortrag	-2.557,5	-3.046,0	-2.854,1
Jahresergebnis	-488,4	191,9	-2.370,0
Eigenkapital	4.396,2	4.588,0	2.218,0
Rückstellungen	15,1	26,0	497,8
Verbindlichkeiten	300,5	277,3	700,4
SUMME PASSIVA	4.711,8	4.891,3	3.416,2

8. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse	2.195,3	2.345,2	1.765,7
Sonstige betriebliche Erträge	149,4	940,0	401,2
Materialaufwand	-1.090,8	-2.111,0	-3.363,8
Personalaufwand	-404,8	-403,2	-400,2
Betriebsergebnis	849,1	771,0	-1.597,1
Abschreibungen	-329,1	-323,1	-271,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.011,9	-259,0	-507,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,4	9,1	11,9
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-482,5	198,0	-2.364,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,2
sonstige Steuern	-5,9	-6,1	-6,2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-488,4	191,9	-2.370,0

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Hellweg Energiemanagement- gesellschaft mbH

-mittelbare Beteiligung-

Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH

1. Anschrift:

Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH
Bismarckstraße 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der Liegenschaften der Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad, der Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH und der Solbad Westernkotten GmbH sowie deren Tochtergesellschaften mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser, Entsorgung und die Erbringung von Dienstleistungen.

Die Gesellschaft übernimmt insbesondere das Energiemanagement für die oben aufgeführten Gesellschaften sowie Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen im Bereich der Energie- und Medienversorgung (Wärme, Kälte, Dampf, Druckluft, Licht, etc. mechanische Arbeit).

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 08.12.2008 gegründet und ist mit Vertrag vom 23.01.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Hellweg Energiemanagementgesellschaft mbH, unter der Nr. HRB 8500, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2008
Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Sachanlagen	508,1	472,3	436,5
Anlagevermögen	508,1	472,3	436,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	323,4	279,6	252,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	59,8	43,9	265,7
Umlaufvermögen	383,2	323,5	517,8
SUMME AKTIVA	891,3	795,8	954,3
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinnvortrag	3,3	3,6	4,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,4	0,5	5,4
Eigenkapital	28,7	29,1	34,5
Rückstellungen	8,0	8,0	9,4
Verbindlichkeiten	854,6	758,7	910,4
SUMME PASSIVA	891,3	795,8	954,3

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	2.324,9	2.196,6	2.091,7
Sonstige betriebliche Erträge	5,5	2,0	234,7
Materialaufwand	-2.210,2	-2.090,9	-2.002,5
Personalaufwand	-38,4	-28,5	-5,1
Betriebsergebnis	81,8	79,2	318,8
Abschreibungen	-35,9	-35,8	-35,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28,9	-27,3	-257,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,2	-15,3	-17,8
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	0,8	0,8	8,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,4	-0,3	-2,6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,4	0,5	5,4

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Hellweg Servicemanagement- gesellschaft mbH

-mittelbare Beteiligung-

Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH

1. Anschrift:

Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH
Bismarckstraße 2
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad, die Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH und die Solbad Westernkotten GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft übernimmt zunächst insbesondere Dienstleistungen im Bereich der Haus- und Gebäudereinigung und im Hotel- und Restaurantbetrieb. Weitere Dienstleistungen im Bereich Grünflächenpflege, Haus- und Gebäudetechnik, Patientenfahr- und –holdienste, und andere sollen folgen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 23.09.2009 mit notariellem Vertrag gegründet und am 05.11.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg mit der Firma Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH, unter der Nr. HRB 8887, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2009
Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

<u>AKTIVA</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	1,1
Sachanlagen	106,7	82,2	75,9
Anlagevermögen	106,7	82,2	77,0
Vorräte	63,0	70,4	51,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	412,8	336,8	359,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	493,6	682,3	496,3
Umlaufvermögen	969,4	1.089,5	907,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	1,6	1,9
SUMME AKTIVA	1.078,9	1.173,3	986,2
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinn-/Verlustvortrag	5,4	6,2	7,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,8	1,4	391,4
Eigenkapital	31,2	32,6	424,1
Rückstellungen	157,2	117,5	152,6
Verbindlichkeiten	890,5	1.023,2	409,5
SUMME PASSIVA	872,2	1.078,9	986,2

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR):

	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	7.217,5	6.817,8	6.999,2
sonstige betriebliche Erträge	363,3	153,2	106,3
Materialaufwand	-1.408,0	-1.926,1	-2.042,8
Personalaufwand	-4.872,6	-4.326,2	-4.017,5
Betriebsergebnis	1.300,2	718,7	1.045,2
Abschreibungen	-45,2	-49,9	-36,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.254,2	-667,4	-616,9
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	0,8	1,4	391,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,8	1,4	391,4

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Hellweg-Sole-Thermen
Betriebsgesellschaft
mbH**

-mittelbare Beteiligung-

Hellweg-Sole-Thermen-Betriebsgesellschaft mbH

1. Anschrift:

Hellweg-Sole-Thermen-Betriebsgesellschaft mbH
Weringhauser Straße 17
59597 Bad Westernkotten

2. Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der gastronomischen Einrichtungen im Bereich Solbad Westernkotten GmbH und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Weitere Zwecke der Gesellschaft sind die therapeutische, technische und kaufmännische Führung der Therapieeinrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft ist am 15.12.2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn mit der Firma Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH, unter der Nr. HRB 5856, eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

b) Geschäftsführer: Dr. Jens Rieger (bis 30.04.2017)
Stephan Eydt

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2006

Stammkapital: 26.000,00 €

Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist die Solbad Westernkotten GmbH. Sie hat die Stammeinlage in voller Höhe übernommen.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	2015	2016	2017
<u>AKTIVA</u>			
Sachanlagen	2,5	15,3	12,7
Anlagevermögen	2,5	15,3	12,7
Vorräte	6,3	6,3	4,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127,3	60,0	113,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20,2	15,8	8,1
Umlaufvermögen	153,8	82,1	126,0
SUMME AKTIVA	156,3	97,4	138,7
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0
Verlustvortrag	-13,7	-16,3	-13,8
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2,6	2,5	-11,8
Eigenkapital	9,7	12,2	0,4
Rückstellungen	6,6	9,1	47,9
Verbindlichkeiten	140,0	76,1	90,4
SUMME PASSIVA	156,3	97,4	138,7

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR)

	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	406,2	1.201,5	1.233,2
sonstige betriebliche Erträge	735,9	6,3	7,6
Materialaufwand	-231,5	-254,1	-231,1
Personalaufwand	-863,7	-899,1	-1.006,7
Betriebsergebnis	46,9	54,6	3,0
Abschreibungen	-2,5	-1,9	-2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47,0	-50,2	-12,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	-2,6	2,5	-11,8
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2,6	2,5	-11,8

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

**Gemeindewerke
Bad Sassendorf
Netze GmbH & Co. KG**

-mittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG

1. Anschrift:

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG
Eichendorffstr. 1
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau der örtlichen Energieverteilnetze in Bad Sassendorf.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 17.12.2014 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nr. HRA 7728 eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

b) Geschäftsführer: K.-H. Ricken, Bad Sassendorf (bis 31.12.2017)
Stephan Than, Arnsberg

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Gründungsjahr: 2014
Stammkapital: 500.000 €

Gesellschafter:

	Anteile €	Anteil %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	374.500	74,9
RWE Deutschland AG	125.500	25,1

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Sachanlagen	2.500,7	2.632,6	2.764,3
Anlagevermögen	2.500,7	2.632,6	2.764,3
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63,6	329,9	83,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	378,1	0,0	98,7
Umlaufvermögen	441,7	329,9	182,6
SUMME AKTIVA	2.942,4	2.962,5	2.946,9
<u>PASSIVA</u>			
Kapitalanteile	1.827,5	1.827,5	1.827,5
Rücklagen	314,6	301,7	301,5
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital	2.142,1	2.129,2	2.129,0
SoPo f. Baukostenzuschüsse	492,1	501,1	493,6
Rückstellungen	280,2	274,0	4,4
Verbindlichkeiten	28,0	58,2	319,9
SUMME PASSIVA	2.942,4	2.962,5	2.946,9

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	869,0	884,2	906,9
sonstige betriebliche Erträge	283,0	0,0	0,0
Materialaufwand	-299,0	-282,9	-286,2
Abschreibungen	-183,1	-210,0	-191,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	-353,6	-69,7	-97,6
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	-0,1
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	316,3	321,6	331,4
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-300,7	-19,9	-29,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	15,6	301,7	301,5

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH

-mittelbare Beteiligung-

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH

1. Anschrift:

Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH
Eichendorffstr. 1
59505 Bad Sassendorf

2. Gegenstand des Unternehmens:

Unternehmenszweck der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltung GmbH ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG.

3. Eintragung ins Handelsregister:

Die Gesellschaft wurde am 17.12.2014 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nr. HRB 11048 eingetragen worden.

4. Organe des Unternehmens:

a) Gesellschafterversammlung

b) Geschäftsführer: K.-H. Ricken, Bad Sassendorf (bis 31.12.2017)
Stephan Than, Arnsberg

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2014
Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter:

	Anteile €	Anteil %
Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	18.725	74,9
RWE Deutschland AG	6.275	25,1

6. Bilanz des Unternehmens (in T-EURO):

	2015	2016	2017
<u>AKTIVA</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5,9	2,9	2,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23,8	29,1	31,6
Umlaufvermögen	29,7	32,0	34,5
SUMME AKTIVA	29,7	32,0	34,5
<u>PASSIVA</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinnvortrag	0,0	1,8	4,3
Jahresüberschuss	1,8	2,5	2,1
Eigenkapital	26,8	29,3	31,4
Rückstellungen	2,0	2,3	2,3
Verbindlichkeiten	0,9	0,4	0,8
SUMME PASSIVA	29,7	32,0	34,5

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-EUR)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	4,9	4,9	4,9
Materialaufwand	0,0	-1,0	-1,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,4	-1,4	-1,4
Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-0,7	0,0	-0,4
Jahresfehlbetrag/-überschuss	1,8	2,5	2,1

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Kreditinstitute

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Sparkasse Soest

-Kreditinstitut-

Sparkasse Soest

Zweckverbandssparkasse der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper

Bei der Sparkasse Soest handelt es sich nicht um eine Beteiligung im Sinne des § 112 Abs. 2 GO NW, da sie nicht in einer privaten Rechtsform betrieben wird.

Um mit dem Beteiligungsbericht möglichst umfassende Informationen zu liefern, wurden einige Daten des Kreditinstitutes aufgenommen.

1. Anschrift:

Sparkasse Soest
Puppenstraße 7 – 9
59494 Soest

2. Aufgaben der Sparkassen:

Gemäß dem im Sparkassengesetz enthaltenen Auftrag gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Sparkasse die Stärkung des Wettbewerbs im Kreditgewerbe, die Förderung des Sparsinns und der Vermögensbildung und die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, insbesondere im Geschäftsgebiet der Sparkasse.

3. Organe der Sparkasse Soest:

a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
- b) 11 weiteren sachkundigen Mitgliedern und
- c) 6 Dienstkräften der Sparkasse (§ 10 Abs. 2 SpkG NW; § 4 Abs. 1 Sparkassensatzung)
- d) für die Gemeinde Bad Sassendorf:

Ordentliches Mitglied:
RH Lücker

Vertreter:
RH Häken

Rotierender Sitz:

RH Morch

RH Kontorzik

Hauptamtlicher Bürgermeister als beratendes Mitglied:

BM Dahlhoff

- b) Vorstand
Der Vorstand besteht aus drei Personen.

4. Organe des Zweckverbandes:

a) Zweckverbandsversammlung

Die Zweckverbandsversammlung besteht aus 29 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die hauptamtlichen Bürgermeister der 5 Verbandsmitglieder sind „geborene Mitglieder“ mit Stimmrecht. Die übrigen 24 Mitglieder der Versammlung werden vom Rat der Stadt Soest (12) bzw. den Räten der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper (je 3) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Vertreter in der Versammlung sind:

<u>Mitglied:</u>	<u>persönlicher Stellvertreter:</u>
BM Dahlhoff	GOVR Ricken
RF Kolkmann	RH Sander
RH Sommer	RH Droste
RH Niggeschulze	RH Häken

5. Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform:	mündelsichere und gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung:	1824
Geschäftsgebiet:	Gebiet der Gewährträgergemeinden
Gewährträger:	Sparkassenzweckverband der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper

Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

6. Bilanz des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>AKTIVA</u>			
Barreserve	38.298,3	47.205,4	43.552,9
Forderungen an Kreditinstitute	34.706,7	17.724,2	4.854,4
Forderungen an Kunden	922.615,7	970.551,9	995.715,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	433.371,9	435.834,5	430.562,8
Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	116.733,8	124.099,6	138.766,7
Beteiligungen	19.822,4	19.929,4	19.932,2
Treuhandvermögen	44,8	542,9	742,7
Immaterielle Anlagewerte	37,1	12,5	76,2
Sachanlagen	7.968,6	7.377,9	6.907,2
Sonstige Vermögensgegenstände	1.153,1	661,3	868,3
Rechnungsabgrenzungsposten	166,9	121,8	136,9
SUMME AKTIVA	1.574.919,3	1.624.061,4	1.642.115,7
<u>PASSIVA</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.883,3	54.013,3	53.535,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.360.222,4	1.394.533,7	1.401.837,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.620,5	971,9	181,8
Treuhandverbindlichkeiten	44,8	542,9	742,7
Sonstige Verbindlichkeiten	1.261,8	574,5	805,5
Rechnungsabgrenzungsposten	261,3	191,1	127,7
Rückstellungen	20.817,9	22.989,3	24.430,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	44.220,0	53.570,0	61.680,0
Eigenkapital			
Sicherheitsrücklage	92.512,7	94.587,4	96.674,7
Bilanzgewinn	2.074,6	2.087,3	2.100,1
SUMME PASSIVA	1.574.919,3	1.624.061,4	1.642.115,7

7. Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (in T-Euro):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Zinserträge	44.294,9	42.002,4	38.040,4
Zinsaufwendungen	-12.884,0	-10.184,4	-8.069,4
Laufende Erträge	965,0	1.420,7	1.805,8
Provisionserträge	9.173,9	9.433,7	9.764,6
Provisionsaufwendungen	-491,8	-501,4	-505,2
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	975,6	709,3	1.019,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-25.078,8	-23.533,9	-24.502,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.146,5	-1.055,7	-936,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.374,9	-1.234,3	-1.475,5
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-4.805,0	-9.350,0	-8.110,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	-2.283,7	0,0	0,0
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen	0,0	1.941,5	531,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen/Erträge auf Beteiligungen	0,0	-1.508,0	0,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.344,7	8.139,9	7.562,9
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.216,2	-5.996,8	-5.405,7
Sonstige Steuern	-53,9	-55,8	-57,2
Jahresüberschuss	2.074,6	2.087,3	2.100,0

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966)

Gesetzliche Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf

die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich

erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a **Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten**

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes

Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b **Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt,

muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu

verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden

Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a **Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,

3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im

Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabchluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117 Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Anlage 2: Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG)

In der Fassung der Bekanntmachung v. 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273) zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 15.07.2013 BGBl. I S. 2398

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Anlage 3: Auszug aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung v. 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886)

§ 52 GemHVO

Beteiligungsbericht

- (1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
1. die Ziele der Beteiligung,
 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 3. die Beteiligungsverhältnisse,
 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.
- (2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.
- (3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

